

BERICHT
über die Prüfung des
Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2025
ABWASSERBETRIEB DER STADT BILLERBECK
Billerbeck
(eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

EuReWi Euregio Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Dülmener Straße 92
48653 Coesfeld

Zeichen: TL-KHa/70320

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Abkürzungsverzeichnis	2
A. Prüfungsauftrag	3
B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	5
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	10
D. Feststellungen zur Rechnungslegung	14
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
2. Jahresabschluss	14
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz-, Schulden- und Ertragslage	15
1. Mehrjahresvergleich	15
2. Vermögens- und Kapitalstruktur	16
3. Finanzlage	18
4. Ertragslage	20
5. Abweichungen vom Wirtschaftsplan	22
E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG, Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung	23
F. Schlussbemerkung	24

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a. F.	alte Fassung
AV	Anlagevermögen
BHKW	Blockheizkraftwerk
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
DRL	Druckrohrleitung
EK	Eigenkapital
EigVO NRW	Eigenbetriebsähnliche Einrichtungsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
EStG	Einkommensteuergesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
GewStDV	Gewerbesteuerdurchführungsverordnung
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
kfr.	kurzfristig
LWG	Landeswassergesetz
lfr.	langfristig
PS	Prüfungsstandard des IDW
PW	Pumpwerk
RLZ	Restlaufzeit
UStG	Umsatzsteuergesetz
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
zzt.	zurzeit

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von $\pm$ einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

A. Prüfungsauftrag

Der Betriebsleiter des

ABWASSERBETRIEBES DER STADT BILLERBECK, Billerbeck

(im Folgenden auch „Betrieb“ genannt)

hat uns den Auftrag erteilt, den **Jahresabschluss** des Betriebes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der Buchführung gemäß §§ 106 ff. GO NRW i. V. m. der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen zu prüfen.

Der Betrieb als **eigenbetriebsähnliche Einrichtung** ist i. S. d. § 107 Abs. 1 GO NRW gemäß § 21 ff. EigVO NRW verpflichtet, einen Jahresabschluss nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB (i. d. F. des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes - BilRUG) aufzustellen, nach § 103 Abs. 1 GO NRW prüfen zu lassen und die geprüften Unterlagen nach § 26 Abs. 3 EigVO NRW öffentlich bekannt zu machen und zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt E.

Für die **Durchführung des Auftrages** und unserer Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2024 maßgebend.

Über Art und Umfang sowie das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450, dem der von uns geprüfte Jahresabschluss als Anlagen I (Bilanz), II (Gewinn- und Verlustrechnung) und III (Anhang) beigefügt ist.

Auftragsgemäß haben wir zusätzlich die **rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse** in Anlage IV dargestellt sowie einen **Erläuterungsteil** erstellt, der diesem Bericht als Anlage V beigelegt ist. Der Erläuterungsteil enthält gesetzlich nicht vorgeschriebene Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur **Unabhängigkeit** beachtet haben.

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 (Anlage I bis III) des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck (eigenbetriebsähnliche Einrichtung), Billerbeck, mit Datum vom 18. Mai 2026 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den

Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck
(eigenbetriebsähnliche Einrichtung), Billerbeck

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck (eigenbetriebsähnliche Einrichtung), Billerbeck, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Schuldenlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Betriebsleitung) und des für die Überwachung verantwortlichen Betriebsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, Schulden- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen und Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, Schulden- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen."

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung i. S. d. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 befasst. Gemäß § 103 Abs. 3 GO NRW haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (internen Kontrollen), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreis 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen."

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die **Buchführung**, der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) und den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften (z. B. § 21 ff. EigVO NRW) aufgestellte **Jahresabschluss** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss trägt die Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ISA (DE) 580.

Unsere Aufgabe war es, die Unterlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.

Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrages zur Jahresabschlussprüfung.

Unsere **Prüfung** haben wir in den Monaten April und Mai 2026 in den Betriebsräumen des Eigenbetriebes als auch in unseren Geschäftsräumen in Coesfeld durchgeführt. Die anschließende Berichtsabfassung erfolgte ebenfalls in unseren Geschäftsräumen.

Ausgangspunkt war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024.

Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten deutschen **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung (GoA)** (insbesondere IDW PS 201 n. F. (09.2022) sowie der für die Planung, Durchführung und Dokumentation der Prüfung maßgebenden ISA (DE) 315, 320, 230, 500) beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den

tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz-, Schulden- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten (§ 317 Abs. 1 S. 3 HGB).

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zum Gegenstand unseres Auftrages der Jahresabschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Gegenstand unseres Auftrages waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung.

Die Betriebsleitung ist für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich. Die Überwachung obliegt dem Betriebsausschuss, der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen berücksichtigt.

Im Rahmen unseres **risikoorientierten Prüfungsansatzes** - ISA (DE) 315, 540 - revised - haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns, ausgehend von der Organisation des Betriebes, mit den Unternehmenszielen und -strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Betriebsleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen des Betriebes haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen der Betrieb ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen der Gesellschaft durchgeführt. Die Prüfung der internen Kontrollen, Vorkehrungen und Maßnahmen erstreckte sich vor allem auf folgende Bereiche, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben:

- Kontrollumfeld des Betriebes
- Regelungen, die auf die Feststellung und Analyse von für die Rechnungslegung relevanten Risiken gerichtet sind und die Einrichtung von Kontrollaktivitäten durch die Betriebsleitung als Reaktion auf die festgestellten Risiken
- Buchführungssystem sowie unternehmensinterne Kommunikationsprozesse.

Das Ziel der vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen bestand insbesondere darin, die Geschäftsrisiken festzustellen, die eine besondere Gefahrenquelle für wesentliche Fehler in der Rechnungslegung darstellen. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei dem Betrieb eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt. Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen wirksamer interner Kontrollen - abgewickelt wurden (ISA (DE) 520), trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen der Gesellschaft in den Vordergrund. In den Bereichen, in denen die Betriebsleitung angemessene interne Kontrollen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir **Funktionsprüfungen** durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Die Durchführung von Funktionsprüfungen erfolgte schwerpunktmäßig in folgenden Prozessen:

- Buchführungs- und Abschlussprozess.

Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei dem Betrieb eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt. Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen der wirksamen internen Kontrollen - abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen des Betriebes in den Vordergrund. In den übrigen Bereichen haben wir im Wesentlichen Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben und analytische Prüfungshandlungen durchgeführt.

Unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit haben wir daher im Folgenden aussagebezogene Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungssicherheit durchgeführt:

- Nachweis und Bewertung des Anlagevermögens,
- Nachweis und Bewertung der Sonderposten sowie der Rückstellungen,
- Ansatz und Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,

- Periodengerechte Abgrenzung von Aufwendungen und Erträgen,
- Anhangangaben.

Zur **Prüfung der Posten des Jahresabschlusses** des Betriebes haben wir u. a. Verträge sowie die Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Im Hinblick auf die Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir angesichts der Übersichtlichkeit der Posten auf die Einholung von Saldenbestätigungen zum Bilanzstichtag verzichtet. Stattdessen haben wir umfangreiche alternative Prüfungshandlungen durchgeführt. Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kreditinstituten haben wir Bankbestätigungen eingeholt. Rechtsanwaltsbestätigungen haben wir nicht angefordert, da nach Auskunft der Betriebsleitung keine größeren Rechtsstreitigkeiten anhängig waren.

Von der Betriebsleitung und den von ihr beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die Betriebsleitung hat uns die berufsübliche schriftliche **Vollständigkeitserklärung** zum Jahresabschluss mit dem ergänzenden Modul für Eigenbetriebe erteilt.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Die rechnungslegungsbezogenen **internen Kontrollen** sind nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungstoffes zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

Im Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 des Betriebes wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der landesrechtlichen Vorschriften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Ergänzende Bestimmungen der Betriebssatzung waren nicht zu beachten.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften eingehalten.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, Schulden- und Ertragslage des Betriebes.

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf den Anhang des Betriebes (siehe Anlage III). Sie blieben im Vorjahresvergleich unverändert.

III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz-, Schulden- und Ertragslage

1. Mehrjahresvergleich

Zur weiteren Erläuterung der Vermögens-, Finanz-, Schulden-, und Ertragslage haben wir folgende Entwicklung im Mehrjahresvergleich dargestellt:

		2025	2024	2023	2022	2021	2020
Kennzahlen zur Vermögenslage							
Anlagevermögen	T€	22.818	23.224	22.580	21.920	21.214	20.299
Forderungen	T€	275	137	23	88	120	64
Bilanzsumme	T€	23.120	23.483	22.816	22.864	22.772	20.370
Anteil AV an Bilanzsumme	%	98,7	98,9	99,0	95,9	93,2	99,7
Ant. Forderungen an Bilanzsumme	%	1,2	0,6	0,1	0,4	0,5	0,3
Eigenkapital	T€	11.606	11.629	11.619	11.540	11.354	11.265
Sonderposten	T€	3.292	3.042	2.960	2.985	2.713	2.240
EK-Quote II an Bilanzsumme	%	64,4	62,5	63,9	63,5	61,8	66,3
Fremdkapital langfristig	T€	6.652	7.163	6.528	7.084	6.700	4.666
Fremdkapital lfr. an Bilanzsumme	%	28,8	30,5	28,6	31,0	29,4	22,9
Fremdkapital kurzfristig	T€	1.569	1.650	1.709	1.255	2.005	2.199
Fremdkapital kfr. an Bilanzsumme	%	6,8	7,0	7,5	5,5	8,8	10,8
Kennzahlen zur Ertragslage							
Umsatzerlöse (ohne HA)	T€	2.053	1.981	1.918	1.996	1.956	1.842
Auflösung Sonderposten	T€	67	81	82	97	92	88
Sonstige Erträge	T€	7	44	32	62	27	44
Veränderung Gebührenaussgleich	T€	96	-28	-146	-91	43	2
Materialaufwand	T€	721	713	661	670	591	458
Personalaufwand	T€	487	473	382	379	361	355
Verwaltungskostenumlage Stadt	T€	12	13	13	13	40	40
Übrige Betriebsaufwendungen	T€	125	46	82	98	77	91
Abschreibungen	T€	776	721	710	749	794	790
Zinsergebnis	T€	-126	-130	-104	-113	-158	-166
Jahresergebnis	T€	-23	10	78	186	89	76

2. Vermögens- und Kapitalstruktur

Zur Erläuterung der Vermögenslage haben wir die Posten der Bilanz nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst:

	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Vermögensstruktur					
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,0	0	0,0	0
Sachanlagen					
Grund und Boden	451	2,0	451	1,9	0
Kanäle, PW, DRL	18.028	78,0	18.117	77,1	-89
Kläranlagen, Außenanlagen	497	2,1	497	2,1	0
Regenbecken, Gewässerbauten	1.335	5,8	1.418	6,0	-83
Technische Anlagen und Maschinen	1.967	8,5	2.060	8,8	-93
Betriebs- und Geschäftsausstattung	100	0,4	91	0,4	9
Anlagen im Bau	440	1,9	590	2,5	-150
	22.818	98,7	23.224	98,9	-406
Kurzfristig gebundenes Vermögen					
Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände / Abgrenzungen	297	1,3	159	0,7	138
Liquide Mittel	5	0,0	100	0,4	-95
	302	1,3	259	1,1	43
	23.120	100,0	23.483	100,0	-363
Kapitalstruktur					
Eigenkapital					
Gezeichnetes Kapital	3.068	13,3	3.068	13,1	0
Kapitalrücklage	4.753	20,6	4.753	20,2	0
Gewinnvortrag	3.808	16,5	3.798	16,2	10
Jahresfehlbetrag/-überschuss	-23	-0,1	10	0,0	-33
	11.606	50,3	11.629	49,5	-23
Sonderposten	3.292	14,2	3.042	13,0	250
Wirtschaftliches Eigenkapital	14.898	64,5	14.671	62,5	227
Fremdkapital mittel- und langfristig (Bankdarlehen)	6.652	28,8	7.163	30,5	-511
Fremdkapital kurzfristig					
Sonstige Rückstellungen	594	2,6	889	3,8	-295
Kontokorrent und Darlehensverbindlichkeiten < 1 J RLZ	770	3,3	496	2,1	274
Lieferantenverbindlichkeiten / Sonstige Verbindlichkeiten	206	0,9	264	1,1	-58
	1.570	6,8	1.649	7,0	-79
	23.120	100,0	23.483	100,0	-363

Das **Anlagevermögen** beläuft sich am Bilanzstichtag auf rd. 98,7 % (98,9 %) des Gesamtvermögens. Im Vergleich zum Vorjahresstichtag hat sich eine Verminderung um T€ 406 ergeben. Den Investitionen in Höhe von T€ 370 (T€ 1.368) stehen planmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 776 (T€ 721) gegenüber. Die Investitionen betreffen im Wesentlichen die in 2025 begonnene offene Kanalsanierung, nachträgliche Herstellungskosten für die Kanäle im Baugebiet Buschenkamp-Süd, Planungskosten für die Sanierung der Kläranlage (Faulturm inkl. techn. Ertüchtigung) und diverse technische Einrichtungen und Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die **kurzfristigen Forderungen** ergeben sich stichtagsbedingt und betreffen Gebührenforderungen, Kanalanschlussbeiträge sowie Erstattungsforderungen an die Stadt Billerbeck für Straßenbaukosten im Baugebiet Buschenkamp-Süd und Kostenabgrenzungen für noch abzurechnende Hausanschlusskosten für die am Bilanzstichtag noch nicht verkauften Baugrundstücke.

Hinsichtlich der Entwicklung der **liquiden Mittel** verweisen wir auf die Ausführungen zur Finanzlage.

Das **Eigenkapital** hat sich bei weiterer Thesaurierung der Jahresergebnisse um den Jahresfehlbetrag 2025 auf T€ 11.606 vermindert. Die Eigenkapitalquote stieg infolge der gesunkenen Bilanzsumme von 49,5 % auf 50,3 %.

Die **Sonderposten** haben sich um insgesamt T€ 250 (T€ +82) erhöht. Die Erhöhung ergibt sich aus erhobenen Kanalanschlussbeiträgen von T€ 288 sowie öffentlichen Zuwendungen von insgesamt T€ 29. Ertragswirksame Auflösungen der Sonderposten wurden in Höhe von T€ 67 vorgenommen.

Das wirtschaftliche Eigenkapital beträgt 64,5% (VJ 62,5%).

Die Verminderung der **sonstigen Rückstellungen** um T€ 295 auf T€ 594 betrifft insbesondere den gesunkenen Instandhaltungsaufwand an Abwasseranlagen von T€ 200 sowie den vorzunehmenden Gebührenaussgleich von T€ 96.

Die Veränderung der **Lieferantenverbindlichkeiten** und **sonstigen Verbindlichkeiten** ergibt sich stichtagsbedingt.

Das **Fremdkapital** (ohne Berücksichtigung der Veränderung der Rückstellungen) hat sich insgesamt um T€ 295 vermindert.

Neue Darlehen wurden nicht aufgenommen; die Tilgungen beliefen sich auf T€ 528.

Die Lieferantenverbindlichkeiten sanken von T€ 259 auf T€ 193.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten stiegen von T€ 6 auf T€ 11.

3. Finanzlage

Einzelheiten der Finanzlage gehen aus der nachfolgenden Kapitalflussrechnung hervor, die die Herkunft und Verwendung der Finanzmittel und die Veränderung der flüssigen Mittel veranschaulicht:

	2025 T€	2024 T€	Veränderung T€
Jahresfehlbetrag/-überschuss	-23	10	-33
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	776	721	55
Auflösung Ertragszuschüsse / Zuwendungen	-67	-81	14
Cashflow	686	650	36
Veränderung der Rückstellungen	-295	132	-427
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	4	2	2
Veränderung der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-139	-114	-25
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-59	9	-68
Zinsergebnis	127	130	-3
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	324	809	-485
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-370	-1.368	998
Zinserträge	4	8	-4
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-366	-1.360	994
Auszahlungen an Unternehmenseigner			
Einzahlungen Ertragszuschüsse/Zuwendungen	317	163	154
Einzahlungen aus Kreditaufnahmen / Umschuldungen	0	1.145	-1.145
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	-528	-710	182
Zinsaufwendungen	-131	-138	7
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-342	460	-802
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-384	-91	-293
Finanzmittelfonds am Anfang des Geschäftsjahres	100	191	-91
Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres	-284	100	-384

Der Finanzmittelfonds betrifft die Banksalden der liquiden Mittel bzw. das Bankkontokorrent.

Der **Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit** beträgt T€ 324 (Vorjahr: T€ 809) und betrifft insbesondere den Cashflow von T€ 686 (T€ 650). Die Rückstellungen und Verbindlichkeiten verminderten sich um T€ 59. Negativ wirken die Mittelabflüsse aus dem Aufbau der Forderungen und Abgrenzungen in Höhe von T€ 139.

Für **Neuinvestitionen** wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt T€ 370 (Vorjahr T€ 1.368) gebunden.

Im Rahmen der **Finanzierungstätigkeit** fanden Zahlungsmittelzuflüsse aus der Einzahlung von Ertragszuschüssen und Zuwendungen (T€ 317) statt. Auf Bankkredite wurden planmäßige Tilgungen in Höhe von T€ 528 vorgenommen.

4. Ertragslage

Die Ertragslage des Betriebes hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie in der nachfolgend dargestellten Tabelle entwickelt. In diese Verrechnung wurden nachträgliche Aufwendungen des Vorjahres einbezogen.

	2025		2024		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Erlöse						
Entwässerungsgebühren	1.793	84,3	1.674	80,9	119	
Straßenentwässerung	186	8,7	229	11,1	-43	
Kostenbeteiligung, übrige	73	3,4	42	2,0	31	
Auflösung Ertragszuschüsse /						
Zuwendungen	67	3,2	81	3,9	-14	
Übrige sonstige betriebliche Erträge	7	0,3	44	2,1	-37	
Gesamtleistung	2.126	100,0	2.070	100,0	56	2,7
Strom-/Gasbezug	66	3,1	76	3,7	-10	
Material-/Unterhaltungsaufwand	152	7,1	142	6,9	10	
Aufwendungen für bezogene Leistungen						
Klärschlamm Entsorgung	106	5,0	103	5,0	3	
Reparaturen, Unterhaltung Anlagen	274	12,9	253	12,2	21	
Marge Herstell. Hausanschlüsse	24	1,1	103	5,0	-79	
Rohertrag	1.504	70,7	1.393	67,3	111	8,0
Personalaufwand	487	22,9	473	22,9	14	
Verwaltungskostenumlage	13	0,6	13	0,6	0	
Abwasserabgabe	27	1,3	3	0,1	24	
Übrige betriebliche Aufwendungen	97	4,6	43	2,1	54	
Betriebsaufwand	624	29,4	532	25,7	92	17,3
Betriebsergebnis	880	41,4	861	41,6	19	2,2
Abschreibungen	-776	-36,5	-721	-34,8	-55	
Zinsergebnis	-127	-6,0	-130	-6,3	3	
Jahresfehlbetrag/-überschuss	-23	-1,1	10	0,5	-33	-330,0

Die **Gesamtleistung** des Betriebes hat sich im Vorjahresvergleich um T€ 56 auf T€ 2.126 erhöht. Die insgesamt ermittelte Gebührenüberdeckung betrug T€ 0 (Vj.: T€ + 81 (Schmutzwasserüberdeckung T€ 44; Niederschlagswasserunterdeckung T€ 44). Somit ergibt sich bei gestiegener Schmutzwassergebühr und gleichzeitig geringerer Niederschlagswassergebühr und leicht veränderten Veranlagungsmengen für Schmutz- und Niederschlagswasser noch ein Plus bei den Entwässerungsgebühren. Die Rückstellung für zukünftig auszugleichende Kostenüberdeckungen hat sich per Saldo von T€ 309 auf T€ 212 um T€ 97 vermindert.

Der **Materialaufwand** hat sich infolge höherer Reparatur- und Unterhaltungskosten für Kanalbauten und die Kanalreinigung um T€ 24 auf T€ 598 (T€ 574) erhöht. Die Unterdeckung bei den Hausanschlusskosten belief sich in 2025 auf T€ 24 (T€ 103).

Insgesamt verbesserte sich der **Rohertrag** um T€ 111 auf T€ 1.504.

Der **Betriebsaufwand** hat sich bei einem weiteren Anstieg der Personalkosten und der übrigen betrieblichen Aufwendungen auf T€ 624 (T€ 532) erhöht. Das **Betriebsergebnis** stieg daher nur noch geringfügig im Vorjahresvergleich von T€ 861 auf T€ 880.

Nach Abzug der Abschreibungen in Höhe von T€ 776 (VJ T€ 721) und des Zinsaufwandes verbleibt ein **Jahresfehlbetrag** von T€ 23 (T€ +10).

5. Abweichungen vom Wirtschaftsplan

In der Abwicklung des **Vermögensplanes** zeigen sich zusammengefasst folgende Abweichungen:

	Vermögens- plan 20225 T€	Ergebnis 2025 T€	Abweichung T€
Mittelbedarf			
Investitionen			
Sanierung Pumpwerke	45	0	-45
Strukturverbesserung Berkel	35	0	-35
Kanalisation / RÜB - RRB	305	25	-280
Kläranlage, Betriebsausstattung, Software	170	345	175
Darlehenstilgung	477	528	51
	1.032	898	-134
Mittelherkunft			
Baukostenzuschüsse/Zuwendungen	130	317	187
Abschreibungen	722	776	54
Darlehensaufnahme für Investitionen	180	0	-180
Veränderung übriger Aktiva/Passiva	0	-195	-195
	1.032	898	-134

In der Abwicklung des **Erfolgsplanes** zeigen sich zusammengefasst folgende Abweichungen:

	Erfolgs- plan 2025 T€	Ergebnis 2025 T€	Abweichung T€
Ertrag			
Umsatzerlöse	1.978	1.995	17
Hausanschlusskostenersatz	50	99	49
Auflösung Ertragszuschüsse / Zuwendungen	75	67	-8
Sonstige betriebliche Erträge / Zinserträge	42	69	27
	2.145	2.230	85
Aufwendungen			
Materialaufwand	594	599	5
Hausanschlusskosten	50	123	73
Personalaufwand	485	487	2
Abschreibungen	722	776	54
Sonstige betriebliche Aufwendungen	86	137	51
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	133	131	-2
Jahresüberschuss/Eigenkapitalverzinsung	75	-23	-98
	2.145	2.230	85

E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG, Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung, geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage VI (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Darüber hinaus sind folgende Sachverhalte hervorzuheben:

Das gemäß § 10 Abs. 1 EigVO NRW bzw. IDW PS 720 geforderte Risikomanagementsystem ist seit Anfang 2013 eingerichtet. Notwendige Ergänzungsmaßnahmen sind bereits begonnen bzw. durchgeführt worden. Die Dokumentation der Maßnahmen wird auskunftsgemäß in den nächsten Jahren vervollständigt.

Besondere Vorkehrungen zur Korruptionsbekämpfung wurden seitens der Betriebsleitung nicht ergriffen. Insbesondere die Auftragsvergabe ist von der Stadt Billerbeck durch Dienstweisung geregelt; der Betriebsleiter ist insbesondere an Submissionen für Baumaßnahmen nur beratend beteiligt.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck, Billerbeck, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Coesfeld, den 18. Mai 2026

EuReWi Euregio Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dipl.-Kaufmann
H. Schwaaf
Wirtschaftsprüfer

ppa. Dipl.-Betriebswirt
T. Lenkenhoff
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2025	I
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	II
Anhang zum Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2025	III
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	IV
Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses	V
Fragenkatalog zu § 53 HGrG	VI
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024	VII

[illegible]

ABWASSERBETRIEB DER STADT BILLERBECK

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	€	€	T€
1. Umsatzerlöse		2.218.710,38	2.062
2. Sonstige betriebliche Erträge		7.104,96	44
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	218.208,12		218
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>503.300,05</u>		<u>495</u>
		<u>721.508,17</u>	<u>713</u>
Rohergebnis		1.504.307,17	1.393
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	381.429,22		376
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>105.893,77</u>		<u>97</u>
- davon für Altersversorgung		487.322,99	473
€ 20.953,92 (T€ 20)			
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		776.414,81	721
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		136.909,25	59
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		4.407,86	8
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>130.613,45</u>	<u>138</u>
9. Ergebnis nach Steuern		-22.545,47	10
10. Sonstige Steuern		<u>52,00</u>	<u>0</u>
11. Jahresfehlbetrag/-überschuss		<u>-22.597,47</u>	<u>10</u>

ABWASSERBETRIEB DER STADT BILLERBECK

A N H A N G

zum Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2025

I. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

1. Allgemeine gesetzliche Grundlagen für die Aufstellung des Jahresabschlusses

Der Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck wird als eigenbetriebsähnliche Einrichtung i. S. d. § 1 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen geführt.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 wird analog der Vorschriften für Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die Eigenbetriebsverordnung wird, soweit diese abweichende oder ergänzende Regelungen zum HGB betrifft, beachtet.

Somit gelten die §§ 242 ff. und die §§ 264 ff. HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) sowie die korrespondierenden kommunalrechtlichen Vorschriften.

2. Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gliederung der Bilanz erfolgte entsprechend den Vorschriften des § 266 Abs. 2 und 3 HGB i. V. m. § 22 Abs. 1 S. 1 EigVO NRW für Kapitalgesellschaften.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach § 275 Abs. 2 HGB (Gesamtkostenverfahren).

Die Posten der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung sind grundsätzlich mit den Vorjahreszahlen vergleichbar (§ 265 Abs. 2 HGB). Umgliederungen, Ausweis oder Änderungen in der Bewertung werden anlässlich der geänderten Vorschriften nach dem BilRUG nicht notwendig.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Jahresabschlusses des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck wird entsprechend den handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung vorgenommen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich unverändert.

1. Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Die Abschreibung auf Zugänge an beweglichen Anlagegegenständen erfolgt ab dem Folgemonat des Zugangs.

Geringwertige Wirtschaftsgüter / Sammelposten des Anlagevermögens werden analog § 6 Abs. 2 EStG bzw. § 6 Abs. 2 a EStG abgeschrieben, sofern dies auch handelsrechtlich vertretbar ist.

Die durchschnittliche Nutzungsdauer für Sachanlagen beträgt:

	durchschnittliche Nutzungsdauer in Jahren
Kanäle, Pumpwerke und Druckrohrleitungen	66
Gewässerausbauten (naturnah)	45
Dränsammler	100
Kläranlagen / Regenrückhaltebecken	40
Außenanlagen	20
Technische Anlagen und Maschinen	15 - 20
Betriebs- und Geschäftsausstattung	8
Sammelposten GWG	5

2. Umlaufvermögen / Rechnungsabgrenzungsposten

Die Vorräte wurden mit den Anschaffungskosten bzw. unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips mit dem niedrigeren am Abschlussstichtag beizulegenden Wert angesetzt.

Die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt grundsätzlich zum Nominalbetrag. Zweifelhafte Forderungen sind mit dem wahrscheinlichen Wert angesetzt. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Die sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nominalbetrag angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungen sind zeitanteilig ermittelt und betreffen Vorausleistungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

3. Passivseite

Eigenkapital

Das Stammkapital lt. Betriebssatzung beläuft sich auf T€ 3.068. Die Kapitalrücklage in Höhe von T€ 4.753 ergibt sich aus in Vorjahren geleisteten zusätzlichen Einlagen sowie dem Eigenkapital zugeordneten Investitionspauschalen und Investitionszuschüssen.

Sonderposten

Vereinnahmte Kanalanschlussbeiträge werden vom Betrieb in den Posten Empfangene Ertragszuschüsse eingestellt. Die empfangenen Ertragszuschüsse bis zum 31.12.1991 werden mit 3 % p.a., die ab dem 01.01.1992 vereinnahmten Beträge werden mit 5 % p.a. der geleisteten Beträge, jeweils ab dem Folgejahr aufgelöst. Ab 2006 werden die empfangenen Anschlussbeiträge entsprechend den vorgenommenen Abschreibungen mit 1,52 % der Ausgangsbeträge aufgelöst. Die in 2009 erhaltenen Zuwendungen für den im Rahmen des Pilotprojekts gebauten Dränsammler werden mit 1 % des erhaltenen Betrages ertragswirksam aufgelöst. Der in 2020 erhaltene Zuschuss "E-Mobilität" wird in Höhe von 10 % p.a. aufgelöst. Der Zuschuss zum Hydrograben wird mit 5 % p.a. aufgelöst. Der Zuschuss zur PV Anlage wird mit 5 % aufgelöst.

Rückstellungen

Bei der Bemessung der sonstigen Rückstellungen werden erkennbare Risiken ausreichend und angemessen berücksichtigt. Die sonstigen Rückstellungen werden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten und Verluste gebildet. Die Bewertung erfolgt zum Erfüllungsbetrag. Soweit die Laufzeit der Erfüllung der Verpflichtung länger als ein Jahr nach dem Bilanzstichtag liegt, erfolgt eine Abzinsung zum Marktzins.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. In der Regel entspricht dies dem Rückzahlungsbetrag.

III. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte ist dem Anlagenspiegel (siehe Anlagen zum Anhang III/11) zu entnehmen (§ 268 Abs. 2 HGB).

Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten sind grundsätzlich mit historischen Werten angesetzt.

Änderungen im mengen- und wertmäßigen Grundstücksbestand ergaben sich im Berichtszeitraum nicht. Zum Bestand und Veränderung der wichtigsten Anlagen (Kanäle, Pumpwerke, Regenüberlauf-/klärbecken) sowie Gebühren (siehe die als Anlage beige-fügte Übersicht zu den technisch-wirtschaftlichen Grundlagen) sowie die Gebühren-übersicht. Weiter sind als Anlagen zum Anhang die Aufstellungen der Anlagenzugänge, der Anlagen im Bau und der Anlagenabgänge beige-fügt. In den nächsten Jahren stehen weitere Kanalsanierungen (T€ 240), Kläranlagetechnik, Pumpwerke (T€ 3.023), Sanie-rung der Kanäle im Weihgarten (T€ 500) an. Der Gesamtumfang bis 2029 beläuft sich lt. Wirtschaftsplan 2026 auf ca. T€ 3.898.

2. Umlaufvermögen

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe umfassen Material auf der Kläranlage.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

3. Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus dem Stammkapital gemäß § 11 der Betriebssatzung in Höhe von T€ 3.068, der Kapitalrücklage in Höhe von T€ 4.753, dem Gewinnvortrag in Höhe von T€ 3.808 und dem Jahresfehlbetrag von T€ 23 zusammen.

Die Kapitalrücklage in Höhe von T€ 4.753 setzt sich wie folgt zusammen (unverändert gegenüber Vorjahr):

	31.12.2025 T€
Allgemeine Kapitalrücklage	2.357
Investitionspauschale	1.896
Investitionszuschuss Hamern	405
Investitionszuschuss Friethöfer Kamp	95
	<u>4.753</u>

Entwicklung des Eigenkapitals:

	Stand 01.01.2025 €	Umbuchung €	Zugang €	Stand 31.12.2025 €
I. Gezeichnetes Kapital	3.067.751,29			3.067.751,29
II. Kapitalrücklage	4.752.749,40			4.752.749,40
III. Gewinnvortrag Jahresfehlbetrag/-	3.798.250,96	10.333,85		3.808.584,81
IV. überschuss	10.333,85	-10.333,85	-22.597,47	-22.597,47
	<u>11.629.085,50</u>	<u>0,00</u>	<u>-22.597,47</u>	<u>11.606.488,03</u>

4. Sonderposten

In den Sonderposten bilanziert sind die erhaltenen Kanalanschlussbeiträge (siehe Anlagen zum Anhang III/16) sowie die erhaltene Zuwendung des Landes für den im Rahmen eines Pilotprojektes gebauten Dränsammler sowie die Zuschüsse zur Anschaffung eines Elektro-Kleintransporters in 2020, des Grundstückskaufs an der Berkel von T€ 61 in 2021, des Zuschusses zur PV-Anlage auf dem Klärwerkgelände von T€ 118, eines Elektro-PkW's von T€ 5 und des Baus einer Druckrohrleitung am Gantweg von T€ 24.

5. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen die Aufwendungen für Kanaluntersuchungen / -sanierungen von T€ 276 (T€ 477), Klärschlammabeseitigung von T€ 0 (T€ 25), die Schmutzwasser-/Kleineinleitergabe 2025 in Höhe von T€ 27 (T€ 0) und Personalkosten von T€ 45 (T€ 47). Weiter wurden für Gebührenerstattungen T€ 212 (T€ 326) zurückgestellt.

Die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	2025 T€
Stand 01.01.	888
Inanspruchnahme/Auflösung	-520
Zuführung	226
Stand 31.12.	<u>594</u>

6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

	Restlaufzeiten von			Gesamt	
	bis 1 Jahr T€	>1 bis 5 Jahre T€	über 5 Jahre T€	2025 T€	2024 T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	770	1.849	4.803	7.422	7.659
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	193	0	0	193	259
Verbindlichkeiten gegenüber Stadt Billerbeck	2	0	0	2	0
Sonstige Verbindlichkeiten	10	0	0	10	6
	<u>975</u>	<u>1.849</u>	<u>4.803</u>	<u>7.627</u>	<u>7.924</u>

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betreffen die allgemeinen Entwässerungsgebühren mit T€ 1.697 (T€ 1.702) zuzüglich der Veränderung der Gebührenausrückstellung mit T€ 96 (T€ -28), den Anteil Straßenentwässerung mit T€ 186 (T€ 229), die Erstattung von Hausanschlusskosten mit T€ 99 (T€ 36) und die Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse und Zuwendungen mit T€ 67 (T€ 81). Sonstige Erlöse fielen in Höhe von T€ 73 (T€ 25) an.

Über Schmutzwassergebühren wurden insgesamt rund 507.093 m³ (487.813 m³) abgerechnet. Bei den Niederschlagswassergebühren der privaten Anschlussnehmer ist eine versiegelte Fläche von 926.941 m² (908.257 m²) veranlagt worden. Hinsichtlich der Entwicklung der Gebührensätze wird auf die Darstellung im Anhang (Technisch-wirtschaftliche Grundlagen) verwiesen. Die Straßenentwässerungsgebühren sind bei unveränderter Fläche (432.060 m²) aufgrund der Verminderung der Gebührensätze gesunken.

2. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge aus Kostenerstattungen für Vorjahre (T€ 6).

3. Materialaufwand

Der Posten betrifft Strom- und Gaskosten mit T€ 66 (T€ 76), Materialien / Unterhaltung Kläreinrichtungen und BHKW in Höhe von T€ 180 (T€ 142), die Klärschlamm-beseitigung mit T€ 106 (T€ 103), die Kosten des Baus und Sanierung von Hausanschlüssen in Höhe von T€ 123 (T€ 138) sowie die Unterhaltungs- und Instandsetzungsaufwendungen von Kanälen und Pumpwerken durch Fremdunternehmen in Höhe von T€ 198 (T€ 199). Die sonstigen bezogene Leistungen betragen T€ 48 (T€ 55).

4. Personalaufwand

Der Personalaufwand betrifft die Mitarbeiter des Abwasserbetriebes (gemäß Stellenplan) und gliedert sich wie folgt:

	2025 T€	2024 T€
Dienstbezüge	381	376
Beiträge Versorgungskasse	21	20
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	85	77
	<u>487</u>	<u>473</u>

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind die Kosten für Versicherungen, Gebühren, Beiträge von T€ 9 (T€ 12) sowie der Aufwand für die Abwasserabgabe in Höhe von T€ 26 (T€ 3) enthalten. Periodenfremde Aufwendungen fielen in Höhe von T€ 48 (T€ 2) Hausanschlusskostenersatz, Klärschlammabeseitigungskosten Vj.) an.

V. Ergänzende Angaben

Über besondere Vorgänge nach Ende des Geschäftsjahres, die eine wesentliche Bedeutung für die Vermögens-, Finanz-, Schulden- und Ertragslage haben oder seine weitere wirtschaftliche Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können, ist nichts zu berichten.

1. Betriebsleitung

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres war die Position des Betriebsleiters durch

Herrn Dipl.-Ing. Rainer Hein

besetzt.

2. Vergütung an die Betriebsleitung und das Überwachungsorgan

Die Bezüge der Betriebsleitung betrugen in 2025 T€ 91. Der Betriebsausschuss hat für seine Tätigkeit T€ 0,9 erhalten.

3. Personal

In 2025 wurden im Durchschnitt 6 Mitarbeiter (gewerblich, kaufmännisch) inkl. Aushilfen beschäftigt.

4. Ergebnisverwendung

Die Betriebsleitung schlägt dem Betriebsausschuss vor, den Jahresüberschuss 2025 auf neue Rechnung vorzutragen.

5. Honorar für die Wirtschaftsprüfung

Das Honorar für erbrachte Prüfungsleistungen beträgt T€ 10.

6. Organe

Dem Betriebsausschuss der Stadt Billerbeck für den Abwasserbetrieb gehörten im Berichts-jahr an:

Ordentliche Mitglieder

Rose, Peter		selbst. Garten- und Landschaftsbauer (ab Kommunalwahl stellv. Vorsitzender)
	- Vorsitzender	
Wiesmann, Werner	- stellv. Vorsitzender	Landwirt (bis Kommunalwahl)
Wieland, Frank	- Vorsitzender	Selbstständig (ab Kommunalwahl)
Schulze Temming, Thomas		Landwirt (bis Kommunalwahl)
Flüchter, Ralf		Dipl.-Ingenieur (FH) Landschafts- pflege (bis Kommunalwahl)
Gomez-Soto, Andrea Teresa		Sachbearbeiterin (ab Kommunalwahl)
Miltrup-Meinert, Lisa-Sophie		Unternehmerin (ab Kommunalwahl)
Peter-Dosch, Christof		Energieberater (bis Kommunalwahl)
Rawe, Maggie		Redakteurin (bis Kommunalwahl)
Siepert, Hans		Rentner (bis Kommunalwahl)
Sommer, Dr. Rolf		Bauingenieur (ab Kommunalwahl)
Walbaum, Thomas		freigest. Schwerbehindertenvertreter

Sachkundige Bürger

Hidding, Norbert	Geschäftsführer Anlagenbau
Köhler, Dr. Christian	Dipl.-Ingenieur
von Hebel, Antonius	Rechtsanwalt (bis Kommunalwahl)
Fehmer, Günther	Verwaltungsleiter (ab Kommunalwahl)

Billerbeck, den 15. Mai 2026


03.06.2026 11:09

- Betriebsleiter -

(Dipl.-Ing. Rainer Hein)

Anlagen zum Anhang

Anlagenspiegel

Sachanlagenzugänge 2025

Entwicklung der Anlagen im Bau 2025

Sachanlagenabgänge 2025

Aufstellung der Jahressammelposten für Kanalanschlussbeiträge 2025

Technisch-wirtschaftliche Grundlagen

Aufstellung zu den langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

ABWASSERBETRIEB DER STADT BILLERBECK
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2025

	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwert					
	Stand 01.01.2025	Zugänge	Umbu- chungen	Abgänge	Stand 31.12.2025	Stand 01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2025	Stand 01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Abschrei- bungen	Umbu- chungen	Stand 31.12.2025
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände															
Entgeltlich erworbene EDV-Software	1.383,38	0,00	0,00	0,00	1.383,38	376,38	390,00	0,00	766,38	1.007,00	0,00	0,00	390,00	0,00	617,00
	1.383,38	0,00	0,00	0,00	1.383,38	376,38	390,00	0,00	766,38	1.007,00	0,00	0,00	390,00	0,00	617,00
II. Sachanlagen:															
1. Grundstücke und Bauten															
1.1 Grund und Boden	451.140,85	0,00	0,00	0,00	451.140,85	0,00	0,00	0,00	0,00	451.140,85	0,00	0,00	0,00	0,00	451.140,85
1.2 Kanäle, Pumpwerke und Druckrohrleitungen	29.642.820,88	25.415,65	375.669,04	0,00	30.043.905,57	11.525.517,88	490.401,93	0,24	12.015.919,57	18.117.303,00	25.415,65	-0,24	490.401,93	375.669,04	18.027.986,00
1.3 Kläranlagen, Wegebefestigungen, Außenanlagen	3.859.220,92	37.532,05	0,00	0,00	3.896.752,97	3.362.386,92	37.728,05	0,00	3.400.114,97	496.834,00	37.532,05	0,00	37.728,05	0,00	496.638,00
1.4 Regenrückhalte-, Regenüberlauf- und Regenklärbecken	3.162.064,78	0,00	0,00	0,00	3.162.064,78	2.083.847,78	75.279,00	0,00	2.159.126,78	1.078.217,00	0,00	0,00	75.279,00	0,00	1.002.938,00
1.5 Gewässerausbau naturnah	339.517,44	0,00	0,00	0,00	339.517,44	0,00	7.545,44	0,00	7.545,44	339.517,44	0,00	0,00	7.545,44	0,00	331.972,00
	37.454.764,87	62.947,70	375.669,04	0,00	37.893.381,61	16.971.752,58	610.954,42	0,24	17.582.706,76	20.483.012,29	62.947,70	-0,24	610.954,42	375.669,04	20.310.674,85
2. Technische Anlagen und Maschinen	5.338.281,77	51.574,58	0,00	0,00	5.389.856,35	3.278.445,77	144.324,58	0,00	3.422.770,35	2.059.836,00	51.574,58	0,00	144.324,58	0,00	1.967.086,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	293.754,19	29.625,81	0,00	11.340,00	312.040,00	202.941,19	20.745,81	11.338,00	212.349,00	90.813,00	29.625,81	2,00	20.745,81	0,00	99.691,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	589.506,52	226.079,40	-375.669,04	0,00	439.916,88	0,00	0,00	0,00	0,00	589.506,52	226.079,40	0,00	0,00	-375.669,04	439.916,88
	43.676.307,35	370.227,49	0,00	11.340,00	44.035.194,84	20.453.139,54	776.024,81	11.338,24	21.217.826,11	23.223.167,81	370.227,49	1,76	776.024,81	0,00	22.817.368,73
	43.677.690,73	370.227,49	0,00	11.340,00	44.036.578,22	20.453.515,92	776.414,81	11.338,24	21.218.592,49	23.224.174,81	370.227,49	1,76	776.414,81	0,00	22.817.985,73

Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck

**Sachanlagenzugänge 2025**

	Umbuchungen €	Zugänge €	Summe €
1. Kläranlage (Aussenanlagen)			
Pflasterung Belebungsbecken zum Messcontainer (713)	0,00 €	20.681,65 €	
Sicherheitsüberstieg am Zulaufbecken (552)	0,00 €	16.850,40 €	
	0,00 €	37.532,05 €	37.532,05 €
2. Kanäle, Pumpwerke, Druckrohrleitungen			
Pflasterung PW Gut Holtmann (310)		9.453,10 €	
Erschließung Buschenkamp Süd (1066)	3.612,10 €		
Innenstadtsanierung 4. BA Mühlenstraße (1046)		15.962,55 €	
investive Kanalsanierung	372.056,94 €	0,00 €	
	375.669,04 €	25.415,65 €	401.084,69 €
3. Technische Anlagen und Maschinen			
Sanierung PW Gut Holtmann (307)		5.871,73 €	
Dickschlammtrichter+Trichterpumpe (996)		15.462,86 €	
PV Anlage (994)		5.491,85 €	
Kleinwindanlage (995)		2.835,91 €	
BHKW (534)		1.193,70 €	
Multilift PW Gut Holtmann (949)		4.829,02 €	
Multilift PW Hamern (950)		4.829,02 €	
Blitzschutzanlage (998)		11.060,49 €	
	0,00 €	51.574,58 €	51.574,58 €
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung			
Rasenmäher (208)		3.629,50 €	
Wildkrautentferner (209)		3.468,85 €	
Druckluft-Selbstretter f. Kläranlage (1065)		1.996,82 €	
	0,00 €	9.095,17 €	9.095,17 €
5. Fahrzeuge			
Dienstwagen Leapmotor COE-B-1037		19.407,02 €	19.407,02 €
6. GWG			
Akku-Schlagbohrschrauber f. Kläranlage (1064)		438,43 €	
Rettungsweste f. Kläranlage (1067 + 1068)		460,29 €	
Drucker Jome Office Baumeister (1069)		224,90 €	
	0,00 €	1.123,62 €	1.123,62 €
Summe Sachanlagenzugänge	375.669,04	144.148,09	519.817,13

Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck

**Entwicklung der Anlagen im Bau 2025**

	Stand 01.01.2025	Zugänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2025
Anlagen im Bau				
Kanalerneuerung Nikolaus-Annettestr. (Nr. 527)	13.322,17 €			
- keine Zugänge				
	13.322,17 €	0,00 €	0,00 €	13.322,17 €
Erschließ. BG Buschenkamp-Süd (538)	0,00 €			
Kerkfeld Schlussrechnung		3.612,10 €		
Nachaktivierung			3.612,10 €	
	0,00 €	3.612,10 €	3.612,10 €	0,00 €
Renovation Kanäle 2023 (543)	576.184,35 €			
DiTom, 14+15. Abschlag		51.170,05 €		
DiTom Teilschlussrechnung		22.935,47 €		
DiTom Schlussrechnung		46.116,88 €		
Siebert und Knippschild		3.107,92 €		
Umbuchung vermögenswirksame Sanierung			372.056,94 €	
Umbuchung Fremdleistung Kanäle Ludgerusstift		-36.843,49 €		
Umbuchung Fremdleistung Kanäle HI-Nord Schlussrechnung		-288.355,79 €		
		-2.258,45 €		
	576.184,35 €	-204.127,41 €	372.056,94 €	0,00 €
Offene Kanalsanieurung 2025 (550)	0,00 €			
subreport		185,64 €		
HI-Nord 1.-4. Abschlag		37.072,32 €		
Wenker		856,81 €		
F&P Straßenbau 1.-3. Abschlag		353.190,97 €		
DiTom 1. Abschlag		802,77 €		
	0,00 €	392.108,51 €	0,00 €	392.108,51 €
Konzeptplanung Sanierung Kläranlage (553)	0,00 €			
Rummler 1. Abschlag		20.000,00 €		
Rummler Schlussrechnung		14.486,20 €		
	0,00 €	34.486,20 €	0,00 €	34.486,20 €
Gesamtsumme 2025	589.506,52 €	226.079,40 €	375.669,04 €	439.916,88 €

Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck**Sachanlagenabgänge 2025**

Nr.	Bezeichnung	Grund des Abgangs	Ansch.-Wert €	Abschreibungen €	Restbuchwert €
	96 Rasenmäher Mulchmaster PM53A	Außerbetriebnahme	1.640,00 €	1.639,00 €	1,00 €
	806 Opel Corsa COE-B-9797	Außerbetriebnahme	9.700,00 €	9.699,00 €	1,00 €
			11.340,00 €	11.338,00 €	2,00 €

Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck



Aufstellung der Jahressammelposten für Kanalanschlussbeiträge 2025

Jahr	Ursprungs- betrag €	Auflösung bis zum 01.01.2025 €	Buchwert zum 01.01.2025 €	Zugang 2025 €	Auflösung 2025 €	Buchwert zum 31.12.2025 €
31.12.2005	231.205,09	219.645,09	11.560,00	0,00	11.560,00	0,00
31.12.2006	110.287,82	30.883,82	79.404,00	0,00	1.655,00	77.749,00
31.12.2007	10.563,56	2.763,56	7.800,00	0,00	160,00	7.640,00
31.12.2008	8.447,25	2.048,25	6.399,00	0,00	128,00	6.271,00
31.12.2009	241.928,70	54.989,70	186.939,00	0,00	3.666,00	183.273,00
31.12.2010	138.005,12	29.274,12	108.731,00	0,00	2.091,00	106.640,00
31.12.2011	11.545,17	2.435,17	9.110,00	0,00	175,00	8.935,00
31.12.2012	5.170,38	989,38	4.181,00	0,00	79,00	4.102,00
31.12.2013	597.047,06	107.052,06	489.995,00	0,00	9.047,00	480.948,00
31.12.2014	5.074,50	815,50	4.259,00	0,00	77,00	4.182,00
31.12.2015	25.493,63	3.610,63	21.883,00	0,00	387,00	21.496,00
31.12.2016	144.160,28	19.663,28	124.497,00	0,00	2.185,00	122.312,00
31.12.2017	168.132,95	19.534,95	148.598,00	0,00	2.548,00	146.050,00
31.12.2018	322.037,05	31.147,05	290.890,00	0,00	4.889,00	286.001,00
31.12.2019	5.670,78	487,78	5.183,00	0,00	86,00	5.097,00
31.12.2020	2.036,70	137,70	1.899,00	0,00	31,00	1.868,00
31.12.2021	504.020,74	29.911,74	474.109,00	0,00	7.637,00	466.472,00
31.12.2022	258.761,19	10.783,19	247.978,00	0,00	3.087,93	244.890,07
31.12.2023	34.265,01	780,01	33.485,00	0,00	520,00	32.965,00
31.12.2024	45.025,77	455,77	44.570,00	4.668,13	754,13	48.484,00
31.12.2025	281.041,78	0,00	0,00	283.335,76	4.243,83	279.091,93
	7.820.560,85	5.238.049,07	2.301.470,00	288.003,89	55.006,89	2.534.467,00

Technisch-wirtschaftliche Grundlagen

		Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2024
Kanalisation:			
- Regenwasser	km	23,6	23,6
- Schmutzwasser	km	24,0	24,0
- Mischwasser	km	31,0	31,0
- Fremdwasser	km	3,1	3,1
- Druckrohrleitungen	km	16,7	16,7
Regenklärbecken:			
- RÜ 1 Feinsiebrechen			
- RÜB I	m ³	1.600	1.600
- RÜB II	m ³	350	350
- RÜB III	m ³	760	760
- RKB II	m ³	180	180
- RKB IV	m ³	70	70
- Lamellen-Regenklärbecken Hamern	m ³	35	35
- RRB IV	m ³	1.300	1.300
- RRB V	m ³	1.900	1.900
- RRB VI	m ³	5.450	5.450
- RRB III	m ³	7.000	7.000
- RRB VII	m ³	500	500
- Sekundäraue v. Twickel-Str.	m ³	300	300
- RRB Hamern VIII	m ³	1.735	1.735
Pumpwerke:			
	Stück	9	9
- Gut Holtmann			
- Bombeck			
- Siedlung Hamern			
- Weißenburg			
- Kloster Gerleve			
- Stegemann			
- Wilmer			
- Rölver			
- Bernhardstraße			

Kläranlage Hamern

20.000 Einwohner und Einwohner-
gleichwerte

Abwassergebühren	2026	2025	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017
Schmutzwasser	2,71	2,62	2,56	2,60	2,63	2,62	2,59	2,59	2,50	2,57
Niederschlagswasser	0,43	0,43	0,56	0,54	0,50	0,44	0,50	0,54	0,51	0,51

Aufstellung zu den langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Nr.	Institut	Vertrags-Nr.	Ursprungs- betrag	Stand 01.01.2025	Zugang	Umschuldung	Tilgung	Restkredit 31.12.2025	Restkredit 31.12.2025	Zinsen 2025	Zinskonditionen	Zinsbindung/ Umschuldung	Tilgung 2026	Tilgung 2027- 2030	Tilgung nach 2030
30	Sparkasse Westmünsterland	635642366	319.554,86	42.602,86	0,00	0,00	21.304,00	21.298,86	811.021,70	1.550,74 0,00	3,64 % fest bis 20.03.2026	30.03.2026	21.298,86	0,00	0,00
35	NRW.Bank	3610734125	48.400,00	19.360,00	0,00	0,00	19.360,00	0,00	4.140.934,49	256,52	1,65 bis 15.02; ab 15.08. 2,65%	15.02.2030	0,00	0,00	0,00
36	NRW.Bank	3610734133	73.600,00	29.440,00	0,00	0,00	29.440,00	0,00		390,08	2,6500%	15.02.2030	0,00	0,00	0,00
36a	NRW.Bank	3610817367	18.400,00	7.728,00	0,00	0,00	7.728,00	0,00		81,14	2,1000%	15.02.2030	0,00	0,00	0,00
37	NRW.Bank	3610877981	77.200,00	33.968,00	0,00	0,00	3.088,00	30.880,00		448,14	1,3500%	15.02.2030	3.088,00	12.352,00	15.440,00
37a	NRW.Bank	3611037296	17.800,00	8.544,00	0,00	0,00	712,00	7.832,00		175,68	1,1000%	15.02.2030	712,00	2.848,00	4.272,00
38	WL-Bank	124786500	500.000,00	221.845,89	0,00	0,00	20.430,19	201.415,70	1.132.257,08	7.584,42	3,563 % bis 15.10.2025	15.10.2030	21.461,58	92.936,95	87.017,17
42	Investitionsbank Berlin	6732480044	550.000,00	221.785,61	0,00	0,00	25.205,46	196.580,15	196.580,15	11.177,04	5,185 % fest bis 30.06.2032	30.06.2032	26.529,31	120.744,74	49.306,10
44	NRW.Bank	3 611 241 278	66.000,00	41.580,00	0,00	0,00	2.640,00	38.940,00		722,50	0,7800%	15.11.2030	2.640,00	10.560,00	25.740,00
44a	NRW.Bank	4 200228858	16.800,00	11.760,00	0,00	0,00	672,00	11.088,00		136,96	0,2500%	15.08.2030	672,00	2.288,00	8.128,00
45	Sparkasse Westmünsterland	635814951	203.489,05	13.556,37	0,00	0,00	13.556,37	0,00		481,25	3,55 % fest bis 30.12.2025	30.12.2025	0,00	0,00	0,00
46	NRW Bank	4200854935	99.000,00	74.250,00	0,00	0,00	3.960,00	70.290,00		785,87	0,2500%	15.11.2030	3.960,00	15.840,00	50.490,00
46a	NRW Bank	4200941906	25.000,00	18.750,00	0,00	0,00	1.000,00	17.750,00		172,73	0,2500%	15.11.2030	1.000,00	4.000,00	12.750,00
47	NRW Bank	4201255157	138.000,00	110.400,00	0,00	0,00	5.520,00	104.880,00		270,83	0,25% fest bis 12.12.2034	12.12.2034	5.520,00	22.080,00	77.280,00
48	Sparkasse Westmünsterland	636305252	470.443,11	185.443,11	0,00	0,00	38.000,00	147.443,11		3.800,38	2,16 % fest bis 30.12.2029	30.12.2029	38.000,00	109.443,11	0,00
49	NRW Bank (Umlenkung)	4201569573	34.900,00	28.269,00	0,00	0,00	1.396,00	26.873,00		69,36	0,25% fest bis zum 15.05.35	15.05.2035	1.396,00	5.584,00	19.893,00
50	NRW Bank (Umlenkung II)	4201989953	303.760,00	258.190,00	0,00	0,00	12.152,00	246.038,00		634,08	0,25% fest bis zum 15.06.2026	15.06.2030	12.152,00	48.608,00	185.278,00
51	WL-Bank	124786504	1.000.000,00	716.666,78	0,00	0,00	33.333,32	683.333,46		11.618,76	1,65% fest bis zum 01.06.2046	01.06.2046	33.333,32	133.333,28	516.666,86
52	NRW-Bank (ResA Neubau SW-Kanal/FW-San-IS)	4202535763	63.340,00	57.000,00	0,00	0,00	2.536,00	54.464,00		140,13	0,25 % fest bis 15.08.2037	15.08.2037	2.536,00	10.144,00	41.784,00
53	NRW Bank (FrdWasserSani IS 3. BA)	4202885341	292.000,00	274.480,00	0,00	0,00	11.680,00	262.800,00		675,26	0,25 % fest bis 15.08.2038	15.08.2038	11.680,00	46.720,00	204.400,00
54	WL-Bank	124786503	437.907,92	274.707,92	0,00	0,00	27.200,00	247.507,92		6.456,58	2,41 % fest bis 30.06.2035	30.06.2035	27.200,00	108.800,00	111.507,92
58	NRW Bank	4203394806	69.100,00	69.100,00	0,00	0,00	2.764,00	66.336,00		170,16	0,25 % fest bis 15.02.2040	15.02.2040	2.764,00	11.056,00	52.516,00
59	NRW Bank	4204261962	560.000,00	560.000,00	0,00	0,00	0,00	560.000,00		1.400,00	0,25 % fest bis zum 15.05.2041	15.05.2041	16.800,00	89.600,00	453.600,00
60	NRW Bank	4204858825	1.000.000,00	850.000,00	0,00	0,00	50.000,00	800.000,00		4.020,00	0,48 % fest bis 30.12.2041	30.12.2041	50.000,00	200.000,00	550.000,00
61	NRW Bank	4204858833	950.829,33	808.204,95	0,00	0,00	47.541,46	760.663,49		3.822,33	0,48 % fest bis 30.12.2041	30.12.2041	47.541,46	190.165,84	522.956,19
62	Sparkasse Westmünsterland	639486877	787.365,85	689.216,91	0,00	0,00	46.937,18	642.279,73		15.025,30	2,25 % frst bis 30.10.2037	30.12.2037	48.004,23	203.271,93	391.003,57
63	DZ Hyp	3327082800	1.000.000,00	900.000,00	0,00	0,00	50.000,00	850.000,00	850.000,00	29.433,76	3,34 % fest bis 15.12.2042	15.12.2042	50.000,00	200.000,00	600.000,00
64	NRW Bank	7203267617	144.600,00	144.600,00	0,00	0,00	0,00	144.600,00		563,96	0,39 % fest bis 15.05.2034	15.05.2034	0,00	8.676,00	135.924,00
65	NRW Bank	4207880297	1.000.000,00	987.500,00	0,00	0,00	50.000,00	937.500,00		30.321,88	3,13 % fest bis 30.09.2044	30.09.2044	50.000,00	200.000,00	687.500,00
Zinsabgrenzung gesamt										-8.931,00					
			10.267.490,12	7.658.949,40	0,00	0,00	528.155,98	7.130.793,42	7.130.793,42	123.454,84			478.288,76	1.849.051,85	4.803.452,81

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Firma	Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck
Sitz	Billerbeck
Anschrift	Markt 1, 48727 Billerbeck
Gründung	01.01.1992 aufgrund Beschluss des Rates vom 01.07.1991
Betriebssatzung	vom 30.03.2006; zuletzt geändert vom 17.12.2020 zur Anpassung an die in 2009 geänderte EigVO.NRW (Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Billerbeck am 21.12.2020)
Gegenstand des Unternehmens	Zweck der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist die Erfüllung der Stadt Billerbeck gemäß § 53 LWG - Landeswassergesetz - obliegenden Pflichten zur Abwasserbeseitigung mit Hilfe bestehender und noch zu schaffender Einrichtungen
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr
Gezeichnetes Kapital	€ 3.067.751,29
Kapitalrücklage	Die Kapitalrücklage per 31.12.2025 beinhaltet den in der Eröffnungsbilanz vom 1. Januar 1992 ermittelten Teilbetrag und die von der Stadt Billerbeck für bestimmte Baumaßnahmen vom Land NRW erhaltene Investitionszuwendungen.
Betriebsleitung	Zur Leitung des Betriebes bestellt der Rat der Stadt gemäß § 3 der Betriebssatzung einen Betriebsleiter: • Herrn Dipl.-Ing. Rainer Hein
Betriebsausschuss	Der Betriebsausschuss entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und die eigenbetriebsähnliche Einrichtungsverordnung übertragen worden sind. Weitere Aufgaben sind in § 4 Abs. 1 der Satzung geregelt. Die Mitglieder sind im Anhang genannt.

Feststellung Jahresabschluss	Der Rat der Stadt Billerbeck stellte den Jahresabschluss zum 31.12.2024 am 12.06.2025 in der von der EuReWi Euregio Revision GmbH geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung fest. Der Betriebsleitung und dem Betriebsausschuss wurde Entlastung erteilt. Die ordnungsgemäß erstellten Protokolle der Sitzungen lagen uns vor.
Offenlegung	Die Veröffentlichung im Amtsblatt 6 der Stadt Billerbeck erfolgte am 16.07.2025. Auf die öffentliche Auslegung wurde hingewiesen.

Steuerliche Verhältnisse

Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer	Der Betrieb wird gemäß § 53 LWG überwiegend in Ausübung öffentlicher Gewalt tätig. Somit entfällt die persönliche Körperschaftsteuerpflicht gemäß § 4 Abs. 5 KStG sowie die Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 GewStDV.
Umsatzsteuer	Gemäß § 2 Abs. 3 UStG entfällt für die in hoheitlicher Gewalt ausgeübten Leistungen die Umsatzsteuerpflicht. Der Betrieb hat für das Geschäftsjahr 2025 weder Umsatzsteuer noch Vorsteuer gezahlt.

Aufgliederungen und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

AKTIVA

A. Anlagevermögen	31.12.2025	€ 22.817.985,73
	31.12.2024	€ 23.224.174,81

Zur Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf den Anlagenspiegel des Betriebes, den wir als Anlage III/11 diesem Bericht beigelegt haben.

Zugänge bei den immateriellen Vermögensgegenständen und den Sachanlagen werden zu handelsrechtlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten i. S. v. § 255 HGB aktiviert. Eine Einbeziehung allgemeiner Verwaltungs- und Vertriebskosten sowie Fremdkapitalzinsen in die Herstellungskosten findet nicht statt.

Die Abschreibungen werden i. d. R. nach der linearen Methode und unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Abgänge werden unter Verrechnung der Abschreibungen bis zum Abgangstag zum Restbuchwert ausgebucht. Buchverluste werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen, Buchgewinne unter den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2025	€	617,00
	31.12.2024	€	1.007,00
Entgeltlich erworbene EDV-Software	31.12.2025	€	617,00
	31.12.2024	€	1.007,00

Der Bilanzansatz hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

Entwicklung:	2025 €	2024 €
Wert 01.01.	1.007,00	2,00
Zugänge	0,00	1169,18
Abgänge	0,00	-1,00
Abschreibungen	-390,00	-163,18
Wert 31.12.	<u>617,00</u>	<u>1.007,00</u>

Die Zugänge betreffen ein Programm für die Kläranlage (Firewall Netzwerk). Ein nicht mehr genutztes Programm wurde verschrottet.

II. Sachanlagen	31.12.2025	€ 22.817.368,73
	31.12.2024	€ 23.223.167,81

1. Grundstücke und Bauten	31.12.2025	€ 20.310.674,85
	31.12.2024	€ 20.483.012,29

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2025	Zugänge (Z)/ Umbuchun- gen (U)	Abgänge	Abschrei- bungen	Stand 31.12.2025
	€	€	€	€	€
1.1 Grund und Boden	451.140,85	0,00	0,00	0,00	451.140,85
1.2 Kanäle, Pumpwerke, Druckrohrleitungen	18.117.303,00	25.415,65 (Z) 375.669,04 (U)	-0,24	490.401,93	18.027.986,00
1.3 Kläranlagen, Wegebe- festigungen, Außen- anlagen	496.834,00	37.532,05 (Z) 0,00 (U)	0,00	37.728,05	496.638,00
1.4 Regenrückhalte-, über- lauf- und klärbecken Gewässerausbau	1.078.217,00	0,00 (Z)	0,00	75.279,00	1.002.938,00
1.5 naturnah	339.517,44	0,00 (U)	0,00	7.545,44	331.972,00
	20.483.012,29	62.947,70 (Z) 375.669,04 (U)	-0,24	610.954,42	20.310.674,85

zu 1.1

Grund und Boden	31.12.2025	€ 451.140,85
	31.12.2024	€ 451.140,85

Zusammensetzung:	31.12.2025 €	31.12.2024 €
a) Alte Kläranlage	0,51	0,51
b) Regenrückhaltebecken III (hinter der alten Kläranlage)	33.359,49	33.359,49
c) Regenrückhaltebecken V (Oberlauf)	18.988,74	18.988,74
d) Kläranlage II Hamern	23.097,10	23.097,10
e) RRB VI; ehemals Männel	106.513,08	106.513,08
f) Regenrückhaltebecken VI (Friethöfer Kamp)	60.507,30	60.507,30
g) Regenklärbecken II	15.207,63	15.207,63
h) Berkelaue II	23.782,00	23.782,00
i) Berkelaue III	169.685,00	169.685,00
	<u>451.140,85</u>	<u>451.140,85</u>

Flurbezeichnung			Eigentümer	Fläche m²	Wert €
Flur	Stück				
zu a)	6	725	Stadt Billerbeck	3.884	0,51
zu b)	6	2,4	Stadt Billerbeck	16.456	33.359,49
zu c)	6	244	Stadt Billerbeck	5.546	18.988,74
zu d)	40	63	Stadt Billerbeck	26.273	23.097,10
zu e)	39	5	Stadt Billerbeck	25.415	106.513,08
zu f)	37	29	Stadt Billerbeck	10.908	60.507,30
zu g)	37	76	Stadt Billerbeck	1.201	15.207,63
zu h)	39	110	Stadt Billerbeck	7.550	23.782,00
zu i)	42	11	Stadt Billerbeck	2.984	
	42	12	Stadt Billerbeck	1.575	
	42	13	Stadt Billerbeck	89	
	42	18	Stadt Billerbeck	1.218	
	42	19	Stadt Billerbeck	2.565	
	42	21	Stadt Billerbeck	281	
	42	119	Stadt Billerbeck	8.876	169.685,00
				<u>114.821</u>	<u>451.140,85</u>

Der Grundstücksbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

zu 1.2

Kanäle, Pumpwerke und Druckrohrleitungen

	31.12.2025	€ 18.027.986,00
	31.12.2024	€ 18.117.303,00
Entwicklung:	2025 €	2024 €
Wert 01.01.	18.117.303,00	17.449.349,00
Zugänge	25.415,65	100.037,55
Umbuchungen aus geleisteten Anzahlungen /		
Anlagen im Bau	375.669,04	1.054.406,13
Abgänge	0,24	-4.986,00
Abschreibungen	-490.401,93	-481.503,68
Wert 31.12.	<u>18.027.986,00</u>	<u>18.117.303,00</u>

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Kanäle, Pumpwerke und Druckrohrleitungen wurden aus den Aufzeichnungen der Stadtverwaltung Billerbeck abgeleitet. Ausgehend von den ursprünglich erfassten Anschaffungs- und Herstellungskosten werden planmäßige Abschreibungen von 1,52 % p. a. abgesetzt.

Das entspricht einer Nutzungsdauer von 66 Jahren. Der Buchbestand besteht aus den Jahressammelposten für Kanäle, Pumpwerke und Druckrohrleitungen. Ab 1991 sind die Zugänge den einzelnen Baumaßnahmen direkt zuzuordnen.

zu 1.3

**Kläranlagen, Wegebefestigungen,
Außenanlagen**

	31.12.2025	€	496.638,00
	31.12.2024	€	496.834,00
Entwicklung:	2025	2024	
	€	€	
Wert 01.01.	496.834,00	524.805,00	
Zugänge	37.532,05	8.414,73	
Umbuchungen aus geleisteten Anzahlungen /			
Anlagen im Bau	0,00	0,00	
Abgänge	0,00	-2,00	
Abschreibungen	-37.728,05	-36.383,73	
Wert 31.12.	<u>496.638,00</u>	<u>496.834,00</u>	

Die Umbuchungen ergeben sich aus der Anlage III/11.

Die planmäßige Abschreibung für den baulichen und den maschinellen Teil der Kläranlage beträgt 2 - 2,5 % p. a. Das entspricht einer Nutzungsdauer von 40 - 50 Jahren. Die Außenanlagen werden auf eine Dauer von 10 - 25 Jahren linear abgeschrieben.

zu 1.4

**Regenrückhalte-, Regenüberlauf-
und Regenklärbecken**

	31.12.2025	€	1.002.938,00
	31.12.2024	€	1.078.217,00
Entwicklung:	2025	2024	
	€	€	
Wert 01.01.	1.078.217,00	1.153.498,00	
Zugänge	0,00	0,00	
Abschreibungen	-75.279,00	-75.281,00	
Wert 31.12.	<u>1.002.938,00</u>	<u>1.078.217,00</u>	

Die Abschreibung der Regenbecken wurde planmäßig mit 2 - 5 % vorgenommen.

zu 1.5.

Gewässerausbau naturnah

	31.12.2025	€	331.972,00
	31.12.2024	€	339.517,44

Dies betrifft die Renaturierung einer Auslauffläche der Berkel im Bereich der Kläranlage, um die Zuflussgeschwindigkeit der geklärten Abwässer in die Berkel zu verlangsamen. Die Abschreibung der Maßnahme erfolgt mit 2,5 % der Herstellungskosten.

2. Technische Anlagen und Maschinen	31.12.2025	€ 1.967.086,00
	31.12.2025	€ 2.059.836,00
	2025	2024
Entwicklung:	€	€
Wert 01.01.	2.059.836,00	1.089.561,00
Zugänge	51.574,58	-1.472,06
Umbuchungen aus geleisteten Anzahlungen /		
Anlagen im Bau	0,00	1.076.228,53
Abgänge	0,00	0,00
Abschreibungen	-144.324,58	-104.481,47
Wert 31.12.	<u>1.967.086,00</u>	<u>2.059.836,00</u>

Die Zugänge und Umbuchungen ergeben sich aus der Anlage III/11.

Die Abschreibungen werden planmäßig mit 2,5 - 20,0 % berechnet.

3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.12.2025	€ 99.691,00
	31.12.2024	€ 90.813,00
	2025	2024
Entwicklung:	€	€
Wert 01.01.	90.813,00	109.103,00
Zugänge	29.625,81	4.549,29
Abgänge	-2,00	-1,00
Abschreibungen	-20.745,81	-22.838,29
Wert 31.12.	<u>99.691,00</u>	<u>90.813,00</u>

Die Zu- bzw. Abgänge ergeben sich aus der Anlage III/11.

Die Abschreibung des Fuhrparks wurde mit 10 % bis 20 % berechnet. Die Abschreibung der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde planmäßig mit 33,3 % bzw. 7,14 % vorgenommen. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden im Jahr des Zugangs komplett abgeschrieben.

4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	31.12.2025	€ 439.916,88
	31.12.2024	€ 589.506,52

Eine Entwicklung der Anlagen im Bau und des Bestandes befindet sich in Anlage III/13 dieses Berichtes.

B. Umlaufvermögen	31.12.2025	€	297.417,35
	31.12.2024	€	253.303,15
I. Vorräte	31.12.2025	€	17.690,00
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	31.12.2024	€	16.700,00

Der Ausweis betrifft den Vorrat an Natral und Heizöl.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2025	€	275.163,93
	31.12.2024	€	136.888,87

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2025	€	4.030,96
	31.12.2024	€	17.207,00

	31.12.2025	31.12.2024
Zusammensetzung:	€	€
Entwässerungsgebühren	318,90	7.995,54
Beitragsforderungen	534,10	3.965,50
Sonstige Forderungen	0,00	5.245,96
kreditorische Debitoren	3.177,96	0,00
	<u>4.030,96</u>	<u>17.207,00</u>

Alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden buchmäßig abgestimmt, sie decken sich mit den entsprechenden Nachweisen der Stadtkasse Billerbeck.

Die Forderungen werden durch Restelisten nachgewiesen.

Saldenbestätigungen wurden nicht eingeholt. Stattdessen wurden Rechnungen, Zahlungseingänge und andere Nachweise zur Prüfung der Forderungen eingesehen.

2. Forderungen gegen die Stadt	31.12.2025	€	224.488,97
Billerbeck	31.12.2024	€	1.277,87

Es handelt sich um die Erstattung von Straßenbaukosten für das Wohnbaugebiet Buschenkamp-Süd und Kostenerstattungen für geleistete Arbeitsstunden (Personalkosten Freibad).

3. Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2025	€	46.644,00
	31.12.2024	€	118.404,00

Es handelt sich noch um weiter zu berechnende Hausanschlusskostenersätze für das Wohnbaugebiet Buschenkamp-Süd, die bei Verkauf der Grundstücke zusätzlich zu den Grundstückskaufpreisen in Rechnung gestellt werden.

III. Guthaben bei Kreditinstituten	31.12.2025	€	4.563,42
	31.12.2024	€	99.714,28
	31.12.2025		31.12.2024
Zusammensetzung:	€		€
Volksbank Baumberge			
Kto.-Nr. 3 131 700	0,00		40.436,56
Sparkasse Westmünsterland			
Kto.-Nr. 34 0001 17	4.563,42		59.277,72
	<u>4.563,42</u>		<u>99.714,28</u>

Das Bankguthaben bei der Sparkasse Westmünsterland wurde durch einen Kontoauszug bzw. eine Bankbestätigung auf den Bilanzstichtag nachgewiesen. Bei der Volksbank Baumberge bestand zum Bilanzstichtag eine Kontokorrentverbindlichkeit.

Zinsen und Kosten wurden in alter Rechnung gebucht.

C. Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2025	€	4.687,25
	31.12.2024	€	5.782,44

Die Position beinhaltet im Voraus gezahlte Beiträge und Versicherungen für das Jahr 2026 in Höhe von € 4.687,25.

PASSIVA

A. Eigenkapital	31.12.2025	€ 11.606.488,03
	31.12.2024	€ 11.629.085,50

	Stand 01.01.2025	Umbuchung	Zugang	Stand 31.12.2025
Entwicklung:	€	€	€	€
I. Gezeichnetes Kapital	3.067.751,29			3.067.751,29
II. Kapitalrücklage	4.752.749,40			4.752.749,40
III. Gewinnvortrag	3.798.250,96	10.333,85		3.808.584,81
Jahresfehlbetrag/-				
IV. überschuss	10.333,85	-10.333,85	-22.597,47	-22.597,47
	11.629.085,50	0,00	-22.597,47	11.606.488,03

I. Gezeichnetes Kapital	31.12.2025	€ 3.067.751,29
	31.12.2024	€ 3.067.751,29

Das Stammkapital entspricht der Betriebssatzung des Betriebes vom 01.07.1991.

II. Kapitalrücklage	31.12.2025	€ 4.752.749,40
	31.12.2024	€ 4.752.749,40

	31.12.2025	31.12.2024
Zusammensetzung:	€	€
a) Fest- und Rücklagekapital	2.357.040,74	2.357.040,74
b) Investitionszuschuss Hamern	404.447,43	404.447,43
c) Investitionspauschale	1.895.931,16	1.895.931,16
d) Investitionszuschuss Friethöfer Kamp (1998)	95.330,07	95.330,07
	<u>4.752.749,40</u>	<u>4.752.749,40</u>

III. Gewinnvortrag	<u>31.12.2025</u>	€	<u>3.808.584,81</u>
	31.12.2024	€	3.798.250,96

Entwicklung:	2025	2024
	€	€
Gewinnvortrag 01.01.	3.798.250,96	3.719.821,69
Jahresüberschuss Vorjahr	<u>10.333,85</u>	<u>78.429,27</u>
Wert 31.12.	<u><u>3.808.584,81</u></u>	<u><u>3.798.250,96</u></u>

Der Jahresüberschuss 2024 wurde gemäß Ratsbeschluss vom 12. Juni 2025 auf neue Rechnung vorgetragen.

IV. Jahresfehlbetrag/-überschuss	<u>31.12.2025</u>	€	<u>-22.597,47</u>
	31.12.2024	€	10.333,85

Die Betriebsleitung schlägt dem Betriebsausschuss / Rat der Stadt Billerbeck vor, den ausgewiesenen Jahresfehlbetrag 2025 auf neue Rechnung vorzutragen.

B. Sonderposten	31.12.2025	€	3.292.218,00
	31.12.2024	€	3.042.180,00

1. Sonderposten aus Zuwendungen	31.12.2025	€	757.751,00
	31.12.2024	€	740.710,00

Entwicklung:	2025 €	2024 €
a) Zuschuss E-Mobilität		
Wert 01.01.	9.279,00	10.941,00
Auflösung	-1.662,00	-1.662,00
Wert 31.12.	7.617,00	9.279,00
b) Sanierung Kanalisation "Fremdwasserbeseitigung"		
Wert 01.01.	433.768,00	438.932,00
Auflösung	-5.164,00	-5.164,00
Wert 31.12.	428.604,00	433.768,00
c) ökologische Verbesserung Berkelaue III (Grundstück)		
Wert 01.01.	61.333,00	61.333,00
Wert 31.12.	61.333,00	61.333,00
d) Schutz Regenwasserbehandlungsanlagen		
Wert 01.01.	16.068,00	16.351,17
Zugänge	0,00	0,00
Auflösung	-284,00	-283,17
Wert 31.12.	15.784,00	16.068,00
e) Förderung Abwassertechnik Kläranlage (Hydrograv)		
Wert 01.01.	79.832,00	84.528,00
Zugänge	0,00	0,00
Auflösung	-4.696,00	-4.696,00
Wert 31.12.	75.136,00	79.832,00
f) Förderung Klimaschutz (PV Anlagen)		
Wert 01.01.	140.430,00	22.490,00
Zugänge	0,00	117.940,00
Auflösung	-139,00	0,00
Wert 31.12.	140.291,00	140.430,00

g) Förderung Bau von Druckrohrleitungen
(aus Abwasserabgabe)

Wert 01.01.	0,00	0,00
Zugänge	23.986,00	0,00
Auflösung	0,00	0,00
Wert 31.12.	<u>23.986,00</u>	<u>0,00</u>

h) Förderung elektr. Dienstwagen (Leapmotor)

Wert 01.01.	0,00	0,00
Zugänge	5.000,00	0,00
Auflösung	0,00	0,00
Wert 31.12.	<u>5.000,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>757.751,00</u>	<u>740.710,00</u>

zu a)

Im Rahmen des Landesprogramms "Emissionsarme Mobilität" hat der Abwasserbetrieb in 2021 eine Förderung von € 16.620,00 für die Anschaffung eines E-Transporters erhalten. Der Zuschuss wird über die Nutzungsdauer des Fahrzeugs aufgelöst (10 % p.a.).

zu b)

Der Ausweis betrifft einen in 2009 gewährten Zuschuss (€ 516.392,28) des Landes für den innerhalb des Pilotprojektes "Ganzheitliche Sanierung der öffentlichen und privat gebauten Kanalisation mit umweltgerechter Drainagewasserableitung".

Der Zuschuss wird ab 2009 mit 1 % p. a. ertragswirksam aufgelöst.

zu c)

Für die Maßnahme "ökologische Verbesserung der Berkel - Berkelaue III", die insgesamt von den Wirtschaftsbetrieben Coesfeld GmbH durchgeführt wird, hat der Abwasserbetrieb in 2021 von der Teilnehmergeinschaft Berkelaue die betroffenen Grundstücke erworben und dafür eine Landeszuwendung von T€ 61 erhalten.

zu d)

Zum Schutz der Regenwasserbehandlungsanlagen (Einzäunung) hat das Abwasserwerk einen Zuschuss von der Bezirksregierung Münster in Höhe von € 15.721,17 erhalten. Die Auflösung erfolgt ab 2024.

zu e)

Aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe des Landes hat das Abwasserwerk zur Förderung der Abwassertechnik (Einbau eines Hydrogravens) eine Erstattung der für 2019 gezahlten Abwasserabgabe in Höhe von € 33.920,50 erhalten bzw. die Abwasserabgaben für 2020 und 2021 von zusammen € 60.000,00 waren nach dem Förderungsbescheid nicht zu leisten. Die entsprechend gebildete Rückstellung wurde aufgelöst bzw. die reservierten Mittel in den Sonderposten eingestellt. Die Auflösung dieses Sonderpostens ist wie die Abschreibung des Hydrogravens gebührenwirksam.

zu f)

Für die Planung der auf dem Dach der Kläranlage installierten PV Anlage hat die Bezirksregierung Arnsberg einen Zuschuss zu der Machbarkeitsstudie von € 22.490,00 geleistet. Für den Betrieb gab es weitere Zuschüsse von € 117.940,00. Die Auflösung erfolgt mit der Inbetriebnahme der PV Anlage 2025.

zu g)

Aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe des Landes hat das Abwasserwerk zur Förderung der Abwassertechnik (Bau von Druckrohrleitungen) eine Erstattung der für 2022 und 2023 gezahlten Abwasserabgabe in Höhe von € 23.986,00 erhalten. Die Auflösung dieses Sonderpostens ist wie die Abschreibung der Druckrohrleitung ab 2026 gebührenwirksam.

zu h)

Für die Neuanschaffung eines elektrischen Betriebs - PKW hat die Bezirksregierung Arnsberg einen Zuschuss von € 5.000,00 geleistet. Die Auflösung erfolgt ab 2026.

2. Empfangene Ertragszuschüsse

31.12.2025	€	2.534.467,00
31.12.2024	€	2.301.470,00

Es handelt sich um Kanalanschlussbeiträge der Anlieger.

Entwicklung:	2025 €	2024 €
Wert 01.01.	2.301.470,00	2.325.713,00
Zugänge	288.003,89	45.025,77
Auflösung	-55.006,89	-69.268,77
Wert 31.12.	<u>2.534.467,00</u>	<u>2.301.470,00</u>

Die ursprünglich vereinnahmten Kanalanschlussbeiträge wurden aus den Unterlagen der Stadtverwaltung ermittelt. Die Auflösung erfolgt für vor 1992 vereinnahmte Kanalanschlussbeiträge mit 3 % p. a. und für 1992 - 2005 mit 5 % p.a. ab dem Folgejahr. Die ab 2006 erhaltenen Beiträge werden entsprechend der vorgenommenen Abschreibung der betroffenen Anlagen mit 1,52 % der Ausgangsbeträge ergebniswirksam aufgelöst. Eine Darstellung der Entwicklung der Kanalanschlussbeiträge befindet sich in Anlage III zu diesem Bericht.

C. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen	31.12.2025	€	594.473,72
	31.12.2024	€	888.226,53

Zusammensetzung und Entwicklung:

Art	Stand 01.01.2025	Verbrauch	Zuführung	Stand 31.12.2025
	€	€	€	€
Abschlusskosten	10.000,00	10.000,00	10.500,00	10.500,00
Archivierungskosten / Sonstiges	3.500,00	0,00	0,00	3.500,00
Resturlaub / Überstunden AN	47.101,29	47.101,29	45.300,21	45.300,21
Klärschlammbeseitigung	25.000,00	25.000,00	0,00	0,00
Abwasserabgabe				
- Schmutzwasser	0,00	0,00	24.500,00	24.500,00
- Kleininleiterabgabe	0,00	0,00	1.664,70	1.664,70
Kanaluntersuchungen/Sanierung	476.676,07	325.199,28	125.000,00	276.476,79
Sonstige	17.283,30	17.283,30	20.217,83	20.217,83
Gebührenüberdeckung				
Abwassergebühren	308.665,87	140.378,67	44.026,99	212.314,19
	888.226,53	564.962,54	271.209,73	594.473,72

Die Rückstellung für Abschlusskosten betrifft die voraussichtlichen Kosten der Jahresabschlussprüfung 2025 sowie die internen Aufstellungskosten des Jahresabschlusses.

Die Rückstellungen zur Schmutzwasserabgabe bzw. der Kleininleiterabgabe wurden für das Jahr 2025 gebildet.

Für den noch an die Mitarbeiter zum Bilanzstichtag zu gewährenden Resturlaub sowie Ausgleich von Überstunden wurde anhand interner Unterlagen eine Rückstellung gebildet.

Die Rückstellungen für Kanaluntersuchungen / Sanierung von Abwasseranlagen wurden gemäß den Planungen nach dem geltenden Abwasserbeseitigungskonzept eingestellt.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen insbesondere abzurechnende Planungsleistungen für den Hochwasserschutz der Abwasseranlagen.

Zum 31.12.2025 ergaben sich Kostenüberdeckungen im Bereich Schmutzwasser; für die Niederschlagswasserbeseitigung ergab sich eine Kostenunterdeckung die innerhalb von vier Jahren nach deren Ermittlung durch Gebührenneufestsetzungen an die Gebührenzahler ausgeglichen werden müssen = T€ 212 (ab 2026 - 2029) bzw. ausgeglichen werden können (Kostenunterdeckung Niederschlagswasser 2025 T€ 44). Der Vortrag aus Kostenüberdeckungen 2022 in Höhe von T€ 53 sowie 50 % der Kostenüberdeckungen aus 2023 wurden in der Gebührenkalkulation 2025 berücksichtigt. In den Jahren 2026 - 2029 ist der Vortrag aus 2023 in Höhe von T€ 88 in der Gebührenkalkulation 2026 berücksichtigt worden. Die Kostenüberdeckungen aus 2024 und 2025 sind dann in den Gebührenkalkulationen ab 2027 zu berücksichtigen; die Kostenunterdeckung im Niederschlagswasserbereich aus 2025 kann ebenfalls ab 2027 berücksichtigt werden.

Soweit wir festgestellt haben, wurden für alle ungewissen Verbindlichkeiten, Risiken und Verluste ausreichende Rückstellungen nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet. Rückstellungen werden aufgelöst, soweit der Rückstellungsgrund endgültig entfallen ist.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus unseren Arbeitspapieren.

D. Verbindlichkeiten	<u>31.12.2025</u>	€	<u>7.626.910,58</u>
	31.12.2024	€	7.923.768,37

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>31.12.2025</u>	€	<u>7.422.207,26</u>
	31.12.2024	€	7.658.949,40

	<u>31.12.2025</u> €	<u>31.12.2024</u> €
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	769.902,60	496.277,86
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	4.803.452,81	5.281.207,64

Zinsen und Kosten wurden in laufender Rechnung gebucht bzw. abgegrenzt.

Zur Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehensbestände verweisen wir auf Anlage III/18 zu diesem Bericht.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>31.12.2025</u>	€	<u>192.572,55</u>
	31.12.2024	€	259.009,00

	<u>31.12.2025</u> €	<u>31.12.2024</u> €
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	192.572,55	259.009,00
davon gegenüber Stadt Billerbeck	0,00	234.000,00

Alle Lieferantenschulden wurden buchmäßig abgestimmt.

Die Zahlung im Folgejahr wurde in Stichproben überprüft. Saldenbestätigungen wurden nicht eingeholt.

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Billerbeck	31.12.2025	€	1.612,81
	31.12.2024	€	0,00
	31.12.2025	31.12.2024	
	€	€	
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.612,81	0,00	

Es handelt sich um Kostenerstattungen.

4. Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2025	€	10.517,96
	31.12.2024	€	5.809,97
	31.12.2025	31.12.2024	
	€	€	
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	10.517,96	5.809,97	
Zusammensetzung:	2025	2024	
	€	€	
Löhne und Gehälter Dezember	7.016,66	5.519,71	
Kreditorische Debitoren	3.177,06	0,00	
Förderung PV Anlage - Zuschuss Stadt Billerbeck	0,00	0,00	
Übrige	324,24	290,26	
	<u>10.517,96</u>	<u>5.809,97</u>	

Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

1. Umsatzerlöse	2025	€ 2.218.710,38
	2024	€ 2.062.065,19

Zusammensetzung:	2025 €	2024 €
Entwässerungsgebühren	1.697.361,43	1.702.029,42
Gebührenaussgleich	96.351,68	-27.908,54
Straßenentwässerung Stadt Billerbeck	185.786,02	228.992,07
Erstattungen von Hausanschlusskosten	98.500,75	35.880,00
Gebühren für die Entsorgung und Überwachung von Kleinkläranlagen / Erlöse aus Kleineinleiterabgaben	16.745,12	16.721,64
Erträge aus der Auflösung des Postens		
Empfangene Ertragszuschüsse und Zuwendungen	66.951,89	81.213,94
Übrige	57.013,49	25.136,66
	<u>2.218.710,38</u>	<u>2.062.065,19</u>

Seit dem 01.01.2025 beträgt die Schmutzwassergebühr € 2,62 je m³ (€ 2,56/m³) die Niederschlagswassergebühr je m² € 0,43 (€ 0,56/m²).

zu

Erträge aus der Auflösung des Postens

„Empfangene Ertragszuschüsse und Zuwendungen“:

Die empfangenen Ertragszuschüsse wurden bis zum 31.12.1991 mit 3 % p.a. der ursprünglich geleisteten Beiträge aufgelöst. Ab dem 01.01.1992 vereinnahmte Beiträge werden mit 5 % p.a. ab dem Folgejahr aufgelöst. Ab dem 01.01.2006 vereinnahmte Beiträge werden mit 1,52 % p. a. ab dem Folgejahr aufgelöst (2025: € 55.006,89; Vorjahr € 69.268,77).

Auf die Auflösung des Postens „Zuwendungen“ entfällt in 2025 ein Betrag von € 11.945,00 (€ 11.945,17).

Entsprechend der EigVO Anlage 4 zu § 23 (1) erfolgt der Ausweis unter der Position Umsatzerlöse.

2. Sonstige betriebliche Erträge	2025	€	7.104,96
	2024	€	43.634,07
	2025		2024
Zusammensetzung:	€		€
Einspeisevergütung BHKW/EEG Erstattung	334,22		760,75
Verwarnungs-, Buß- und Zwangsgelder	596,65		136,30
Sonstige Erträge	0,24		41.551,85
Mieten und Pachten	247,17		247,17
periodenfremde Erträge	5.926,68		0,00
Versicherungserstattungen	0,00		938,00
	<u>7.104,96</u>		<u>43.634,07</u>

3. Materialaufwand	2025	€	721.508,17
	2024	€	713.105,97

a) Aufwendungen für Roh, Hilfs- und Betriebsstoffe	2025	€	218.208,12
	2024	€	218.259,26

	2025		2024
Zusammensetzung:	€		€
Stromversorgung Kläranlage	11.169,64		32.300,57
GAS BHKW Kläranlage	34.416,14		25.688,99
Stromversorgung Kanäle, PW, DRL	16.473,58		15.217,13
Stromversorgung Regenklärereinrichtung	4.974,54		3.347,18
Materialverbrauch Kläranlage	36.851,79		42.991,19
Unterhaltung Kläranlage, BHKW	95.092,77		65.571,72
Unterhaltung Kanäle, PW, DRL, Regenbecken	10.416,31		24.045,20
Sonstige	8.813,35		9.097,28
	<u>218.208,12</u>		<u>218.259,26</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2025	€	503.300,05
	2024	€	494.846,71

Zusammensetzung:	2025 €	2024 €
Erstellung von Hausanschlüssen	123.048,67	138.848,07
Klärschlammbeseitigung	105.931,07	103.239,82
Unterhaltung, Planungen, etc. für		
- Kläranlage	37.513,67	25.722,27
- Kanäle, Pumpwerke, DRL	198.011,56	199.112,87
- Regenkläranlagen	9.211,62	11.884,25
- Kleinkläranlagen	8.051,93	6.580,72
Planung, Beratung, Dichtheitsprüfung, Sonstiges	21.531,53	9.458,71
	<u>503.300,05</u>	<u>494.846,71</u>

Die Kosten der Unterhaltung der Kanäle, Pumpwerke und DRL teilen sich wie folgt auf:

Zusammensetzung:	2025 €	2024 €
Reinigung Kanalnetz / Kanalkataster / ABK	52.115,43	67.764,17
Unterhaltung Kanäle	145.896,13	131.348,70
	<u>198.011,56</u>	<u>199.112,87</u>

Rohergebnis	2025	€	1.504.307,17
	2024	€	1.392.593,29

4. Personalaufwand	2025	€	487.322,99
	2024	€	472.587,94

Bei den Personalaufwendungen handelt es sich um Aufwendungen für Bedienstete der Stadt Billerbeck, deren Aufgabenbereich zu 100 % dem Abwasserbetrieb zuzuordnen ist.

a) Löhne und Gehälter	2025	€	381.429,22
	2024	€	375.639,24

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	2025	€	105.893,77
	2024	€	96.948,70

	2025	2024
	€	€
davon für Altersversorgung	20.953,92	20.419,69

Zusammensetzung:	2025	2024
	€	€
Gesetzliche Sozialaufwendungen	82.875,90	76.529,01
Versorgungskassen	20.953,92	20.419,69
sonstige Personalkosten	2.063,95	0,00
	<u>105.893,77</u>	<u>96.948,70</u>

5. Abschreibungen	2025	€	776.414,81
	2024	€	720.651,35
- auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2025	€	776.414,81
	2024	€	720.651,35
Zusammensetzung:	2025 €	2024 €	
Immaterielle Vermögensgegenstände	390,00	163,18	
Gebäude und bauliche Anlagen:			
- Kanäle, Pumpwerke und Druckrohrleitungen	490.401,93	481.503,68	
- Kläranlagen	37.728,05	36.383,73	
- Regenbecken	75.279,00	75.281,00	
- Gewässerrenaturierung	7.545,44	0,00	
Technische Anlagen und Maschinen	144.324,58	104.481,47	
Betriebs- und Geschäftsausstattung / GWG	20.745,81	22.838,29	
	<u>776.414,81</u>	<u>720.651,35</u>	

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2025	€	136.909,25
	2024	€	58.788,97
Zusammensetzung:	2025 €	2024 €	
Periodenfremder Aufwand			
- Hausanschlusskosten (Umlegung Anschluss) Ueding	22.189,37	0,00	
- Klärschlammbeseitigung 2024 (ungedeckte Kosten)	5.367,95	0,00	
- Mehrkosten Rechtsverfahren Moubis (KAB)	9.168,90	0,00	
- übrige periodenfremde Aufwendungen	11.391,27	2.193,02	
Verluste aus Anlagenabgängen	2,00	0,00	
Verwaltungskostenumlage der Stadt Billerbeck	1.500,00	1.500,00	
Personalkostenumlage der Stadt Billerbeck	10.806,00	11.255,23	
Prüfungs-, Rechts- und Beratungskosten	14.541,65	15.302,90	
Versicherungen, Beiträge	8.749,83	942,38	
Kfz-Aufwendungen	3.803,54	6.571,98	
Betriebsbedarf/Werkzeuge	738,62	1.116,15	
Sitzungsgelder Werksausschuss	873,60	897,60	
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.572,28	2.138,00	
Fortbildungskosten	8.868,18	5.930,86	
Abwasser-/Kleineinleiterabgaben	26.164,70	3.042,15	
Porto/Telefon	3.023,50	2.032,74	
Übrige betriebliche Aufwendungen	8.147,86	5.865,96	
	<u>136.909,25</u>	<u>58.788,97</u>	

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2025	€	4.407,86
	2024	€	7.740,85

Es handelt sich Zinserträge für Bankguthaben.

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2025	€	130.613,45
	2024	€	137.920,03

Zusammensetzung:	2025	2024
	€	€
Zinsaufwand kfr. Verbindlichkeiten	7.158,61	13.101,85
Zinsaufwand lfr. Verbindlichkeiten	123.454,84	124.818,18
	<u>130.613,45</u>	<u>137.920,03</u>

9. Ergebnis nach Steuern	2025	€	-22.545,77
	2024	€	10.385,85

10. Sonstige Steuern	2025	€	52,00
	2024	€	52,00

11. Jahresfehlbetrag/-überschuss	2025	€	-22.597,47
	2024	€	10.333,85

**Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der
Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse
nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720**

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation** anhand des folgenden Fragenkreises zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Betriebsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Betriebs- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Betriebes bzw. des Konzerns?

Die Zusammensetzung und Tätigkeit der Organe (Betriebsleitung, Betriebsausschuss, Rat, Bürgermeister/in) entsprechen nach unseren Feststellungen den Bestimmungen von Gesetz und Betriebssatzung. Die Organe waren im Prüfungszeitraum ordnungsgemäß besetzt und beschlussfähig. Die Verteilung der Zuständigkeiten auf die Organe ergibt sich im Einzelnen aus der Satzung vom 30.03.2006, zuletzt geändert am 17.12.2020 (i. d. F. der 1. Änderungssatzung). Die hierzu getroffenen Regelungen entsprechen nach unserer Einschätzung den Bedürfnissen des Betriebes.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Geschäftsjahr hat 1 Ratssitzungen (Bezug zum Abwasserbetrieb) und 2 Betriebsausschusssitzungen stattgefunden über die Niederschriften angefertigt wurden.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Betriebsleitung tätig?

Nach eigenen Angaben ist der Betriebsleiter nicht in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Betriebsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Angabe der Bezüge der Betriebsleitung erfolgt im gesetzlich geforderten Umfang (Anhangsangabe). Der Betriebsausschuss (Überwachungsorgan) erhält nur ein Sitzungsgeld. Erfolgsabhängige bzw. mit langfristiger Anreizwirkung ausgestattete Vergütungskomponenten sind nicht vereinbart.

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Für den Abwasserbetrieb gilt aussagemäßig der zzt. gültige Geschäftsverteilungsplan der Stadt Billerbeck. Verstöße hiergegen wurden im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt.

Anweisungen werden grundsätzlich von 2 Personen erteilt. Die eine Person zeichnet für die sachliche und rechnerische Richtigkeit und die andere Person zeichnet für die Kasenanweisung.

Es gelten die Bestimmungen der verschiedenen Dienstanweisungen der Stadt Billerbeck und die ergänzenden Regelungen der Satzung.

Die wesentlichen Entscheidungen werden von der Betriebsleitung in enger Abstimmung mit dem Betriebsausschuss getroffen. Ansonsten gelten die Richtlinien der Stadt Billerbeck und für die Auftragsvergabe, die der VOB.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich hinsichtlich der Tätigkeit der Organe nach diesem Organisationsplan keine Abweichungen von den getroffenen Regelungen ergeben.

- c) Hat die Betriebsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Stadt Billerbeck hat für die Stadt und die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen insgesamt Verhaltensrichtlinien, maßgeblich unter Bezug auf die geltenden Vorschriften des Innenministeriums erlassen und führt bei Bedarf Fortbildungsveranstaltungen durch. Neu eingestellte Mitarbeiter müssen eine dementsprechende Verpflichtungserklärung unterschreiben. Die Betriebsleitung hat bisher keine eigenständigen abweichenden oder über die Dienstanweisung hinaus gehenden Regelungen getroffen; sie behält sich dies bei Bedarf vor. Die Dokumentation der getroffenen Maßnahmen, ihre Entwicklung und Änderung liegt bei der Verwaltungsführung der Stadt Billerbeck.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Für wesentliche Entscheidungsprozesse liegen Richtlinien und Arbeitsanweisungen vor, nach denen den von uns im Geschäftsjahr getroffenen Feststellungen verfahren wird. Kreditgeschäfte werden zentral vom zuständigen Amt (Kämmerei) der Stadt Billerbeck für den Betrieb getätigt und überwacht. Zur Vorbereitung der Auftragsvergabe wird die zentrale Submissionsstelle eingebunden. Die Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung wird durch die Betriebsleitung vorgenommen bzw. überwacht.

Die Stadtkasse verbucht die Anordnungen des Abwasserbetriebes zu den vorliegenden Rechnungen über Lieferungen und Leistungen.

Für den Erlass/Stundung von Forderungen sowie die Ausbuchung von Differenzen gelten die Bestimmungen aus verschiedenen Dienstanweisungen der Stadt. Hinzu kommen Regelungen aus der Betriebssatzung und der Zuständigkeitsordnung der Stadt Billerbeck.

Die wesentlichen Entscheidungen werden von der Betriebsleitung in enger Abstimmung mit dem Betriebsausschuss und dem Bürgermeister getroffen. Betreffend Investitionen und Finanzierung wird auf die Wirtschaftspläne verwiesen.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Nach Auskunft der Betriebsleitung besteht eine dem Betrieb angemessene Dokumentation aller Verträge; die Vertragsunterlagen waren nach unseren Feststellungen auf dem aktuellen Stand. Die Ablage und Verwaltung geschieht i. d. R. dezentral bei den betroffenen Stellen/Abteilungen.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Betriebes?

Das Planungswesen beinhaltet insbesondere die Erstellung von Wirtschaftsplänen vor Beginn des neuen Wirtschaftsjahres (Vermögens-, Investitions-, Finanz- und Personalplanung) entsprechend der EigVO NRW. Eine Aktualisierung erfolgt unterjährig nach Bedarf. Hinzu kommen je nach Sachverhalt Detailplanungen, insbesondere für Investitionen und Finanzierung derselben.

Sachliche Zusammenhänge werden aus den vorgelegten Unterlagen erkennbar. Sofern gegeben, betrifft dies i. d. R. Investitionsvorhaben, die entsprechende Finanzierungen bedingen.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Über Planabweichungen wird dem Betriebsausschuss durch die Betriebsleitung regelmäßig durch Zwischenberichte und bei Bedarf auch durch gesonderte Unterlagen und mündlichen Vortrag berichtet. Die Form der Zwischenberichterstattung ist in der Betriebsatzung geregelt. Diese wird derzeit noch nicht durch eine Berichterstattung mittels Soll-Ist-Vergleich vorgenommen.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Betriebes?

Die derzeitige Aufgabenerfüllung ist mit dem vorhandenen Rechnungswesen gesichert. Das Rechnungswesen wird zzt. nach Vorschriften der EigVO NRW bzw. dem HGB geführt. Eine Umstellung auf die Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements ist derzeit nicht vorgesehen.

Eine Kostenrechnung besteht in Form einer Kostenartenrechnung und einer Kostenstellenrechnung. Der Kontenplan gibt in Einzelfällen Hinweise auf die die Kosten verursachenden Stellen. Das betriebliche Rechnungswesen ist Grundlage für die Gebührennachkalkulation nach § 6 Abs. 2 KAG.

Aus der Kostenstellenrechnung wird jährlich eine Nachkalkulation des Gebührenbedarfs generiert um entstandene Kostenüber- und Kostenunterdeckungen festzustellen. Sowohl in der Gebührenkalkulation als auch in der Nachkalkulation ist in den Kosten keine Verzinsung des aufgewandten Kapitals berücksichtigt. Auch werden die Erträge aus der

Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse und Kanalanschlussbeiträge nicht kostenmindernd berücksichtigt. Gemäß § 6 Abs. 2 KAG werden beim Abwasserwerk Billerbeck bisher die nach Ausgleich des Verlustvortrages am Ende eines Kalkulationszeitraumes verbleibenden Kostenüberdeckungen bzw. -unterdeckungen innerhalb der nächsten zwei Jahre ausgeglichen. Es ist ein bis zu vier Jahre umfassender Ausgleichszeitraum zulässig.

Für das Wirtschaftsjahr 2025 ergab die Nachkalkulation folgendes Ergebnis:

	2025 T€
Kostenabweichung Schmutzwasserbeseitigung	
Istkosten 2025 (abzüglich betriebliche Erträge)	1.307
Sollkosten gemäß Wirtschaftsplan 2025 (abzüglich betriebliche Erträge)	1.286
Mengenabweichung	65
Kostenüberdeckung	44

	2025 T€
Kostenabweichung Niederschlagswasserbeseitigung	
Istkosten 2025 (abzüglich betriebliche Erträge)	647
Sollkosten gemäß Wirtschaftsplan 2025 (abzüglich betriebliche Erträge)	573
Mengenabweichung	30
Kostenunterdeckung	-44

Die ermittelte Kostenüberdeckung von T€ 44 wird bei den Gebührenkalkulationen ab 2027; die ermittelte Gebührenunterdeckung kann gebührenmindernd berücksichtigt werden.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es erfolgt eine laufende Liquiditätsüberwachung durch die Betriebsleitung. Die Kreditüberwachung einschließlich Um- und Neufinanzierungen werden zwischen Kämmerei und Betriebsleitung abgestimmt.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Sämtliche laufende notwendige Auszahlungen bzw. Einzahlungen werden auf Verantwortung der Betriebsleitung durch die Stadtkasse erledigt bzw. angenommen. Soweit möglich, werden die zu leistenden Zahlungen unter Vornahme von Skonti vorgenommen.

Darüber hinaus werden Auszahlungen für Kredite bzw. Einzahlungen aus Anschlussbeiträgen, Forderungseinzügen aus Mahnungen/Vollstreckungen durch die Stadtkasse für den Betrieb vorgenommen.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden?
Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Der größte Teil der Gebühren wird im Lastschriftverfahren eingezogen. Durch das bestehende Mahnwesen einschließlich Vollstreckung ist ein zeitnaher und effektiver Einzug ausstehender Forderungen gewährleistet. Ausstehende Forderungen aus Gebühren und Beiträgen betreffen i. d. R. nur Abschlusszahlungen des letzten Jahres bzw. sind gestundet oder aufgrund von aufgetretenen Zahlungsschwierigkeiten ausstehend und durch Wertberichtigungen im Jahresabschluss berücksichtigt worden. Nach Auskunft der Betriebsleitung sorgt die Stadtkasse für eine sachgerechte und möglichst umfassende Sicherung ausstehender Forderungen.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Betriebes/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Betriebsbereiche?

Eine eigene Controllingstelle besteht aufgrund der geringen Größe des Betriebes nicht.

Ein Controlling als Prozess zur Überwachung und Steuerung der Realisation von Plänen u. a. in Form von Halbjahresberichten und Abweichungsanalysen gegenüber Wirtschaftsplänen wird von der Betriebsleitung vorgenommen. Wichtige Projekte werden außerdem im Rahmen der laufenden Berichterstattung an den Betriebsausschuss mitgeteilt.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Tochterunternehmen oder Beteiligungen liegen nicht vor.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Betriebs-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?
- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?
- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

zu a) – d)

Im Rahmen der von uns durchgeführten Jahresabschlussprüfung haben wir gemäß der gesetzlichen Verpflichtung in der Eigenbetriebsverordnung, die die Prüfung der Geschäftsführung nach § 53 HGrG vorsieht zu dem einzurichtenden Risikofrüherkennungs- und Managementsystem eine Beurteilung über die Funktion und die Wirksamkeit dieses Systems Stellung zu nehmen.

Die Betriebsleitung des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck hat in 2012 die umfangreiche Untersuchung des einzurichtenden Überwachungssystems und dabei nach unserer Beurteilung die geforderte Risikoidentifikation, die Risikobewertung und Risikoklassifizierung vorgenommen (Ampel). Die dabei in den Vordergrund gerückten betriebswichtigsten Risiken (rot) sind dabei laufend, die als gelb eingestuften Risiken einer auf mittlere Sicht (alle 4-5 Jahre) weiteren Analyse zu unterwerfen. Bei der Einführung wurde die Betriebsleitung von der Kommunal Agentur NRW GmbH, Düsseldorf unterstützt. Der Abschlussbericht zur Definition unternehmensseitiger Risiken, die Risikobewertung sowie Vereinbarung von risikopolitischen Grundsätzen und Vorbeugungsmaßnahmen zur Risikoabwehr und Bewältigung datiert vom 16.04.2013 liegt uns vor.

Im Rahmen des bestehenden Überwachungssystems steht turnusmäßig die Analyse der vorhandenen bzw. neu zu schaffenden und zu überarbeitenden Maßnahmen (-kataloge) der Risikobewältigung. Dazu gehören sowohl Maßnahmen in technischer wie kaufmännischer Sicht. Insbesondere in technischer Hinsicht liegt aufgrund der vorhandenen Gesetze und Verordnungen viel Datenmaterial vor, das systematisch und betriebsbezogen einer ständigen Anpassung unterliegt. Auch in kaufmännischer Hinsicht wird durch die vorgeschriebenen Planungen, die turnusmäßige Berichterstattung an das Aufsichtsgremium und die Einbindung des Betriebes in die Liquiditäts- und Finanzplanung der Betriebsleitung das Notwendige unternommen, die vorhandenen Betriebsrisiken beherrschbar zu machen und zu halten.

Nach Aussage der Betriebsleitung sind die in den Feststellungen zum Überwachungssystem als rot klassifizierten Risiken, zu treffenden Maßnahmen vorgenommen worden. Die für eine Prüfung der Funktion des Systems durch einen unabhängigen Dritten einzurichtenden Prüfpunkte und Prüfintervalle, die einen Funktionstest ermöglichen, sind schriftlich zu dokumentieren. Sollte sich im laufenden Betrieb herausstellen, dass bestimmte Risiken (systembedingt, naturgegeben) nicht durch technische oder kaufmännische Maßnahmen abgewendet werden können, so ist im Einzelnen zu bestimmen, inwiefern davon eine ernst zu nehmende Gefahr für den Bestand und die Entwicklung des Betriebes ausgeht und wie dies Risiko möglichst klein zu halten ist. Dann ist eine reine Versicherungslösung zu finden bzw. zu ergänzen.

Festzuhalten ist dabei, dass der Betrieb mit der Einrichtung und dem Betrieb des Überwachungssystems im Bedarfsfall auf die Zusammenarbeit mit der Verwaltungsleitung und den politischen Gremien als auch außen stehenden Dritten angewiesen ist. Die vorgeschriebenen Planungen und die turnusmäßigen Berichterstattungen an das Aufsichtsgremium sowie die Einbindung des Betriebes in die Liquiditäts- und Finanzplanung der Kämmerei sichern den notwendigen Informationsaustausch intern ab. Hierauf wird auch in dem zuvor zitierten Abschlussbericht der Kommunal Agentur NRW GmbH besonders hingewiesen. Weiter kann der Ausbau und der Betrieb des Systems mit zukünftig anfallenden, zusätzlichen Kosten verbunden sein, die aber in jedem Fall betriebsbezogen sind und daher auch Bestandteil der Bewirtschaftung des Abwasserbetriebes (Gebührenrelevanz) sind.

Fragengenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Betriebs-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf:
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

zu a) – f)

Der Abwasserbetrieb nimmt für die Schuldenverwaltung die Dienstleistungen der Kämmerei in Anspruch. Von dort wird ein umfassendes Schuldenmanagement betrieben, das bei Kreditaufnahmen und Umschuldungen stets optimale Finanzierungsmöglichkeiten (z. B. Zinsswap-Geschäfte) erreichen soll. Neue Zinssicherungsgeschäfte wurden in 2025 nicht abgeschlossen.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Betriebes/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Betrieb/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

zu a) – f)

Eine interne Revision als eigenständige Stelle besteht nicht. Der Fachbereich Finanzen wirkt zur Vorbereitung der Auftragsvergabe durch Einbindung der zentralen Submissionsstelle mit. Die Auftragsvergabe/-überwachung als auch die Nachkalkulation durchgeführter Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen ist Aufgabe der Betriebsleitung. Die notwendigen Informationen dazu werden an das Aufsichtsgremium geliefert.

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Die zustimmungsbedürftigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen sind in § 6 des Gesellschaftsvertrages geregelt. Die vorherige Zustimmung hat die Geschäftsführung nach den uns vorliegenden Unterlagen eingeholt.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Kredite an Organe der Gesellschaft wurden nach unseren Feststellungen nicht gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Ähnliche, aber nicht zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen sind nach unseren Feststellungen nicht vorgenommen worden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Nach unseren Feststellungen stimmen die in 2025 getätigten und durchgeführten Geschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen überein.

Eine Offenlegung des Jahresabschlusses 2024 gemäß § 26 Abs. 3 EigVO NRW, § 96 GO/NW ist erfolgt.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Soweit Entscheidungsmöglichkeiten bestehen, werden die ausgewählten Maßnahmen unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und des vertretbaren Risikos durchgeführt. Die bei der Vergabe öffentlicher Aufträge einzuhaltenden Vergaberichtlinien werden beachtet.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Hierfür haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine gegenteiligen Feststellungen ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Ja, keine gegenteiligen Feststellungen. Über den Fortgang der Investitionen wird im zuständigen Überwachungsgremium detailliert berichtet.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich hinsichtlich der durchgeführten Investitionen keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nach unseren Feststellungen sind diesbezügliche Verträge im Geschäftsjahr 2025 nicht abgeschlossen worden.

Fragenkreis 9: Vergaberegeln

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegeln (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regeln) ergeben?

Offenkundige Verstöße gegen Vergaberegeln wurden im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegeln unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Konkurrenzangebote werden eingeholt und nach Auskunft der Geschäftsführung berücksichtigt, soweit dies sachlich und wirtschaftlich gerechtfertigt ist.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

An den Betriebsausschuss wird regelmäßig und zeitnah berichtet. Im Geschäftsjahr fanden 2 Sitzungen des Betriebsausschusses statt.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Betriebs/Konzerns und in die wichtigsten Betriebs-/Konzernbereiche?

Die jetzt vorgelegten Berichte vermitteln mit der Maßgabe, einer noch nicht vollständig funktionierenden Kosten- und Leistungsrechnung einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Betriebes. Die nach der Betriebssatzung geforderte Zwischen-

berichterstattung sollte unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten erweitert werden.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Soweit wesentliche berichtspflichtige Vorgänge aufgetreten sind, wurde nach Angabe der Betriebsleitung in angemessener Weise hierüber berichtet. Besonders ungewöhnliche, risikoreiche und nicht ordnungsgemäße Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Betriebs-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine Berichterstattung i. S. von § 90 Abs. 3 AktG fand im Berichtsjahr nicht statt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nein, keine gegenteiligen Feststellungen.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es besteht eine zentrale D&O Versicherung für die Stadt Billerbeck, die die notwendigen Betriebsrisiken abdeckt. Eine weitergehende Untersuchung zu den Inhalten dieser Versicherung fand nicht statt.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Hierüber ist uns im Rahmen unserer Prüfung nichts bekannt geworden.

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Vermögens- und Finanzlage** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nach unseren Feststellungen nicht.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die vorhandenen Bestände sind nach unseren Erkenntnissen weder auffallend hoch noch niedrig.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Hierfür haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Zur Kapitalstruktur verweisen wir auf die Ausführungen im Prüfungsbericht zur Vermögenslage.

Zur Vornahme von Investitionen verweisen wir auf den Wirtschaftsplan und die Erläuterungen der Geschäftsführung im Anhang.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es besteht kein Konzern. Der Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck ist als Sondervermögen rechtlich unselbständig und deshalb Teil der Vermögens- und Haftungsmasse der Stadt Billerbeck. Es besteht grundsätzlich keine Insolvenzgefahr.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Finanz- und Fördermittel bzw. Garantien der öffentlichen Hand hat der Betrieb in dem in den Jahresabschlüssen und internen Unterlagen dokumentierten Umfang erhalten (in 2025 T€ 29 - Förderung elektr. PKW und Bau von Druckrohrleitungen) . Anhaltspunkte für eine mit den damit verbundenen Verpflichtungen/ Auflagen des Mittelgebers nicht vereinbarten Verwendung sind uns nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2025 beträgt 50,2 %, es bestehen keine Finanzierungsprobleme.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Betriebes vereinbar?

Der Gewinnverwendungsvorschlag sieht vor, dass der Jahresüberschuss dem Gewinnvortrag zugeführt werden soll. Die vorgesehene Gewinnverwendung ist mit der wirtschaftlichen Lage des Abwasserbetriebes vereinbar.

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Ertragslage** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Betriebs/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Die Notwendigkeit der Einrichtung einer Segmentrechnung ergibt sich unserer Auffassung nach nicht.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

- d) Hierfür liegen uns keine Anhaltspunkte vor.
- e) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Eine Konzessionsabgabe entfällt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?
- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

zu a) und b)

Verlustbringende Einzelgeschäfte wurden nicht festgestellt. Auskunftsgemäß werden alle Maßnahmen ergriffen, um Kostensteigerungen durch Rationalisierung der Leistungserstellung oder alternative Maßnahmen zu begrenzen.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Berichtsjahr 2025 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 23 (Plan T€ +75) erzielt. Der Jahresfehlbetrag ergibt sich aus nicht durch Erstattungen gedeckten Hausanschlusskosten (T€ 45) und entstandenen Kostenunterdeckungen im Niederschlagswasserbereich (T€ 44).

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Der Abwasserbetrieb handelt nach dem Kostendeckungsprinzip; eine Überprüfung der Abwassergebühren erfolgt jährlich. Die Arbeiten zur Hausanschlusskostenerstellung/ Ersatz von Hausanschlüssen haben in 2025 zu Unterdeckungen von T€ 45 (Unterdeckung T€ 103) geführt. Eine regelmäßige Nachkalkulation des Hausanschlusskostenersatzes über die durchschnittlich entstehenden Kosten soll eine fortwährende Deckung der Aufwendungen bringen. Der ab 2021 erhöhte, pauschale Hausanschlusskostenersatz wurde durchgehend in Rechnung gestellt.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus dem Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.